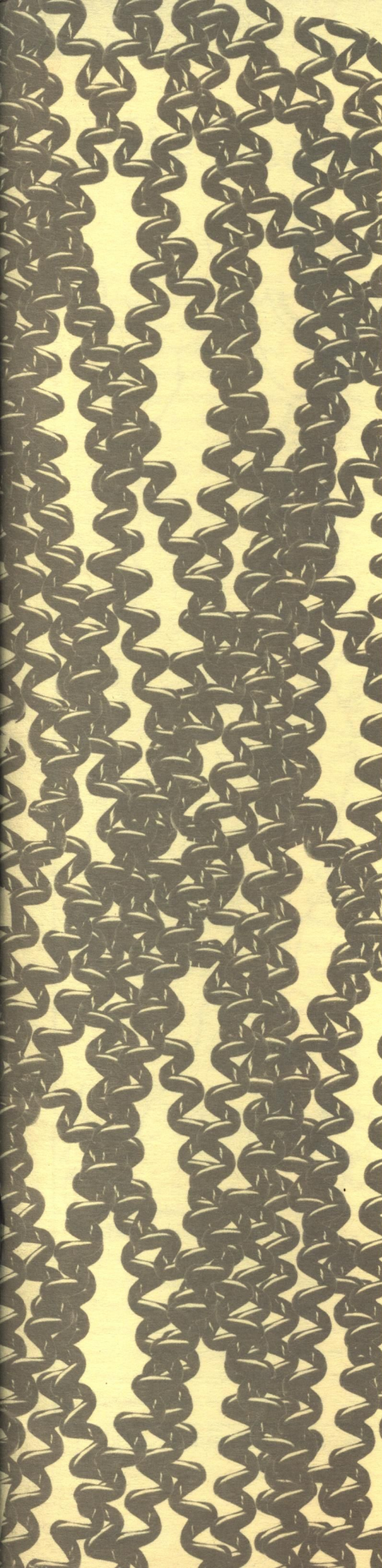




Context XXI

ISSN 1028-2319 • 35,- ATS • 5,- DEM

Nummer 1/2001

DIE NOT 2

DES VOLKES UND DER MEDIEN HETZ

„Nigerianische Drogenmafia“ und die „Reinheit unseres Volkes“ 4

Ein Interview mit Charles Ofoedu

VON JÜRGEN SCHMID

Wir verfolgen, wen wir wollen! 8

Die FPÖ und der Antisemitismus

VON HERIBERT SCHIEDEL

Konturen medialen

Antisemitismus in Österreich 12

Sekundärer Antisemitismus und die Neudefinition
der öffentlichen Antisemitismusschwelle in den
österreichischen Medien nach 1945

VON ALEXANDER POLLAK

HETZT DIE HETZER

Die wahren HeldInnen

der Weltgeschichte 16

Ein Buch über die Rache an NS-Tätern

VON SIMONE DINAH HARTMANN

DABEI WAR'S SO EINE HETZ

Jüdische Geschichte nach

der Massenvernichtung 18

Eine Gesamtgeschichte der Jüdinnen und Juden Wiens

VON THOMAS SCHMIDINGER

EINE ORDNUNG

Zur Problematik der Menschenrechte 19

Eine Kritik an Claude Lefort

VON KARL REITTER

AUCH EINE ORDNUNG

Arbeit muß sich wieder lohnen 25

VON ROLAND ATZMÜLLER

Impressum & Offenlegung 3

**SHOOT
ME
IF YOU DARE**



Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Diskrepanz zwischen dem, was wir könnten, und dem, was wir uns in Zeiten von Tarifierhöhungen und Publizistikförderungsverweigerung leisten können, schlug noch nie so deutlich zu Buche wie bei dieser Nummer von **Context XXI**. Unser Vorhaben, diese Nummer mit einem Schwerpunkt zum Thema Antisemitismus erscheinen zu lassen, endete mit einer solchen Fülle an ausführlichen und gut fundierten Artikeln, daß wir problemlos die doppelte Seitenanzahl dieses Heftes allein schon mit dem Schwerpunkt füllen hätten können, ohne daß dabei irgend ein Artikel überflüssig oder gar langweilig geworden wäre. Dazu kam noch das Problem, daß wir bereits bei unserer letzten Nummer zwei sehr gute und lesenswerte Artikel, die aber nicht nur kurzfristig aktuell waren, auf diese Nummer ver-

schieben mußten und die bereits in der letzten Nummer angekündigte Fortsetzung unseres Menschenrechts-Schwerpunktes von Karl Reitter auch noch seinen Platz finden mußte. Einer der verschobenen Artikel, eine Buchbesprechung von Florian Ruttner über ein im ID-Verlag erschienenenes Buch über die Weathermen in den USA, wird nun zusammen mit einigen anderen Rezensionen nur in der Internetausgabe von **Context XXI** erscheinen. Die Rezension ist zwar sehr spannend zu lesen, der Platzmangel in der Papierausgabe aber einfach zu groß.

Nach langem Überlegen beschlossen wir, aufgrund eben dieses Platzmangels nicht die Artikel des Antisemitismus-Schwerpunktes zu kürzen oder gar nicht zu bringen, sondern den Schwerpunkt auf zwei Hefte auszudehnen. Bereits jetzt

liegen für diesen zweiten Teil des Antisemitismus-Schwerpunktes folgende fertige Artikel vor, die wir mit einer besser abgesicherten Finanzlage bereits in dieser Nummer veröffentlichen hätten können: Stephan Grigat hat einen eher theoretischen Artikel über Antisemitismus von Links verfaßt, dieser wird ergänzt durch einen Beitrag über dessen konkrete Ausformung in Österreich und Deutschland. Meine Wenigkeit hat einen ausführlichen Beitrag über Antisemitismus im Nahen Osten, die traditionelle Position von Jüdinnen und Juden im politischen Gefüge des Islams und die Veränderungen dieser Position im 20. Jahrhundert geschrieben. Peter Bierl ergänzt den zweiten Teil des Schwerpunktes schließlich mit einem Artikel über den Antisemitismus der der Zinskritik Silvio Gessells und Tauschringe und

Schwundgeldexperimente zugrundeliegen, die sich auf Gesell berufen.

Außerhalb des Schwerpunktes mußten wie außerdem eine Rezension des neuen Negri-Buches von Robert Foltin auf die nächste Ausgabe verschieben.

All dies werdet Ihr liebe LeserInnen, leider wie gesagt erst im zweiten Teil unseres Schwerpunktes im Mai lesen können. Obwohl alle Artikel bereits druckfertig vorliegen würden, können wir es uns in einer angespannten finanziellen Situation weder leisten, einfach ein zusätzliches Heft zu drucken, noch dieses Heft um einige Seiten zu erweitern. Wir rufen Euch deshalb in eurem eigenen LeserInneninteresse dazu auf, **Context XXI** zu abonnieren, wenn ihr sie noch nicht aboniert habt, Abos in Förderabos umzuwandeln oder einfach Geld für den Ausbau unseres Multimedia-Mediums zu spenden. Es geht nun darum, ob wir den Sprung zu einem auflagenstarken linken Qualitätsmedium schaffen oder nicht!

THOMAS SCHMIDINGER

MÄRZ 2001

Context XXI

Schottengasse 3A/1/59, A-1010 Wien
Telefon ++43-1-535 11 06, Telefax: ++43-1-532 74 16
E-mail: contextXXI@mediaweb.at

Medieninhaber: Bureau N° 2 – Agentur für Kommunikation und Information **Herausgeberin:** Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung, Gewaltfreiheit und Flüchtlingsbetreuung **Redaktion:** diE nOt, Manfred Gmeiner, Stephan Grigat, Markus Kemmerling, Robert Kogler, Marianne Kreutzer, Markus Pinter, Thomas Schmidinger (koordinierender Redakteur), Alexander Schürmann-Emanuel (Hereingeber der Internet-Ausgabe), Markus Zingerle und Robert Zöchling (geschäftsführender Redakteur) **AutorInnen dieser Ausgabe:** Jürgen Schmid, Heribert Schiedel, Alexander Pollak,

Simone Dinah Hartmann **Titelgraphik:** diE nOt **Layout:** Kemmerling Zöchling & Partner Medien- und Informationsdienste KEG, Schottengasse 3a/1/4/59, 1010 Wien, Telefon 533 14 27-0, Telefax 532 74 16 **Hersteller:** Resch & Vana, Rosinagasse 19, 1150 Wien, Telefon 89 32 358, Telefax 89 32 358-4 **Offenlegung:** Der Medieninhaber ist zu 100% Eigentümer, von sonst nichts und sonst niemand; Leitungsorgan ist die Redaktion; grundlegende Richtung: Kritik, insbesondere Gewalt- und Herrschaftskritik **Abo:** 250,- ATS/Jahr; Förderabo: 700,- ATS/Jahr; Ausland: 350,- ATS/Jahr, Übersee: 450,- ATS/Jahr bitte für die Empfängerin *spesenfrei* überweisen oder bar zusenden. Bitte *keine Vorauszahlungen* – Rechnung abwarten **Mitgliedschaft ARGE WDV:** 500,- ATS/Jahr; ermäßigt: 350,- ATS (inkl. Abo **Context XXI**) **Konto:** 0521-07281/00 bei Creditanstalt-Bankverein (BLZ 11.000) **Context XXI** ist Mitglied der **VAZ** – Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften.

<http://contextXXI.mediaweb.at> • Die nächste gedruckte Ausgabe erscheint am 30. April

„Nigerianische Drogenmafia“ und die „Reinheit unseres Volkes“

Konsensuales Verhalten und die Reaktionen eines sozialdemokratischen Innenministeriums. Ein Interview mit Charles Ofoedu*

Die Übermacht und die undurchschaubare Struktur der „organisierten Kriminalität“, der Schutz „unserer Frauen“ und „unserer Kinder“ und nicht zuletzt die „Reinheit unseres Volkes“ führen zu einem konsensualen Verhalten unter dem Titel: Wir verfolgen wen wir wollen!

DAS GESPRÄCH FÜHRTE
JÜRGEN SCHMIDT*

Im februar 1999 wurde Ahmed F. der aus dem senegal vor 10 jahren nach österreich migrierte in einer wiener u-bahnstation von polizeibeamten so lange geschlagen bis er tot war. Am 1. Mai 1999 starb Marcus Omofuma beim versuch des österreichischen staates ihn per flugzeug nach nigeria zu deportieren. Die rassistische praxis in staat und gesellschaft führte schließlich dazu, dass sich migrantInnen selbst zu einem breiten bündnis zusammen schlossen und mehrere demonstrationen in wien organisierten. Die erste dieser demonstrationen lief unter dem titel „stoppt den rassistischen polizeiterror“.¹

Die notwendigkeit dieser parole wurde in den nächsten monaten mehr als deutlich. Am 27. Mai 1999 startete die größte polizeiaktion der zweiten republik, die „operation spring“. Damit war das konstrukt der nigerianischen drogenmafia durchgesetzt. Von medien und gesellschaft wurde es begierig aufgenommen. Die antisemitischen und rassistischen ressentiments dieser verfolgungspraxis stießen auf einen breiten konsens. AfrikanerInnen werden heute ständig zu drogendealerInnen stigmatisiert, die in übermächtigen strukturen organisiert sind und die sicherheit der ganzen welt bedrohen. Im frühling 2000 wurde Imre B. in seinem auto sitzend von ei-

nem polizeibeamten erschossen. Das ist die lehre, die polizei und medien aus ihrem kampf gegen afrikanerInnen gezogen hat. Erst schießen und dann fragen, schließlich geht es um unsere sicherheit.

Doch von mord darf nicht gesprochen werden. mord als politische kategorie zu benennen, führt wieder zu strafverfolgung. Eine aktivistin der african community brachte es im mai 1999 auf den punkt: „sie haben beschlossen, dass wir nicht hier sein dürfen und jetzt bringen sie uns einfach um“.

In deinem buch morgengrauen hast du deine erlebnisse mit der „operation spring“ und der medialen hetze niedergeschrieben. Jetzt schreibst du an einem neuen buch über einen afrikaner, der in österreich um asyl ansuchen will. Wie siehst du die verbindung zwischen kunst und politik, zwischen deiner literatur und den herrschenden zuständen in der gesellschaft?

Als schriftsteller bin ich teil dieser gesellschaft. Das schreiben muss daher auf meine umgebung zurückwirken. Wir sind ja auch politische menschen. Auch wenn jemand schreibt um kultur zu schaffen, handelt es sich letztlich immer um politik. Die

politik ist ein teil des lebens der menschen. Für mich ist es sehr wichtig immer über themen zu schreiben, die mich bewegen. SchriftstellerInnen könnten auch als die augen einer gesellschaft angesehen werden. Es gibt schriftstellerInnen, die kritisieren und die etwas zu sagen haben, und andere, die nur über liebe schreiben. Ich sehe mich als jemand, der schreibt um politik zu machen.

Charles du bist bei den bunten und bei der african community. Wie würdest du diese zusammenschlüsse charakterisieren?

Die bunten existieren seit 4 oder 5 jahren und sind eine politische organisation, die leute aus den einzelnen kontinenten zusammengebracht hat. Die beteiligten kommen aus unterschiedlichen zusammenhängen und bringen ganz individuelle voraussetzungen mit. Es sind leute aus afrika, aus lateinamerika, aus asien, aus europa. Gegründet hat sich diese gruppe um für die würde der menschen zu kämpfen, egal welcher religion, welcher hautfarbe oder welcher kultur sie sich zugehörig fühlen.

Unser ziel ist es die unterdrückungen zu beenden. Wir versuchen, dass unsere stimme gehört wird. Es gibt auch eine zeitung, die „bunte zeitung“.² Da wir keinerlei bud-

*) Charles Ofoedu lebt und arbeitet seit 10 Jahren in Wien. Er studierte in Nigeria Publizistik und arbeitete unter anderem als Lehrer, als Medienverleger und als Beamter. Jürgen Schmidt ist in der Plattform „Für eine Welt ohne Rassismus“ aktiv.

get haben ist es oft sehr schwierig, die zeitung überhaupt zu produzieren.

Die african community ist eine zusammensetzung von verschiedenen gruppen, die hauptsächlich von afrikanerInnen getragen werden.

Die community gibt es seit ca. zwei jahren und sie ist für alle afrikanischen vereine und personen offen, die sich dafür interessieren. Es gibt hier keinen vorstand oder was ähnliches. Wir kommen zusammen, erzählen uns von unseren problemen und überlegen, wie wir sie lösen können und weiter arbeiten können. Wir sprechen auch oft über integration und was wir dazu beitragen können. Aber ich habe das gefühl, dass meist integration mit assimilation verwechselt wird. So etwas wie integration kann es hier nicht geben.

Auch innerhalb der bunten gibt es oft widersprüche. Die bunten sind ja eine gemischte gruppe von männern und frauen. Man darf nicht vergessen, dass frauen immer sagen, dass sie sich emazipieren müssen. Was bedeutet emanzipieren? Die männer haben die frauen immer diskriminiert. Wenn man sagt, du musst zuhause bleiben, du kannst nicht rausgehen, dann macht man den gleichen druck wie er gegen afrikanerInnen gemacht wird. Die afrikanerInnen sollen lieber nicht kommen, die sind so gefährdet. Wir haben viel von den feministinnen gelernt und wir können noch viel lernen.

Die bunten wurden oft, vor allem aus der „österreichischen“ linken, kritisiert, zu unpolitisch zu sein und sich nur für menschenrechte – à la amnesty international – einzusetzen.

Wie geht ihr mit solchen kritiken um?

Wir haben eine klare politische linie. In erster linie geht es uns darum, dass wir selbst für unsere rechte eintreten und dafür auch kämpfen können. es gibt auch noch andere kritiken, die von migrantInnenvereinen kommt. Die bunten würden versuchen alle migrantInnen zu vertreten. Aber wir sagten, das geht nicht, und das wollen wir auch nicht. Wir können nur uns selbst vertreten. Die anderen müssen das auch selber tun.

Ich denke mir, dass eine gruppe, die nie kritisiert wird, auch nicht wahrgenommen wird. Deswegen freut mich diese kritik. Sie zeigt, dass wir zumindest schon gehört werden und auffallen. So freut es mich, dass ich noch der obmann der bunten bin.

Im frühling 1999 kam es zu großen demos gegen rassisten. Am 19. März unter dem motto „stoppt den rassistischen polizeiterror“.

Diese demonstrationen waren die ersten, bei denen die afrikanerInnen überhaupt selbst auf die straße gegangen sind. Viele menschen hatten die ganze zeit angst. Sie wußten, niemand könne uns hier verteidigen. Aber die nigerianerInnen in wien haben zumindest schon einmal vorher eine demonstration organisiert. Nach der wahl in nigeria kam ein rechter präsident an die macht und da gab es eine aktion vor der botschaft in wien. Aber es war nicht so, wie wir uns das vorgestellt hatten. Es waren fast nur österreichischerInnen und polizistInnen dabei. Wir waren nur ganz wenige. Alle, die uns sahen, haben uns mit großen augen angestarrt, so unter dem motto „was machen die afrikanerInnen in österreich auf der straße“.

Wir haben oft, schon bevor Marcus Omofuma starb, über die brutalität der polizei gesprochen. Wir diskutierten auch über die angriffe, denen afrikanerInnen auf der straße und bei der polizei ausgesetzt sind. In der öffentlichkeit hat aber niemand etwas gesagt oder etwas getan. Die demonstrationen bei ahmed f. und marcus omofuma waren dann dafür da, dass wir überhaupt gehört werden. Wir arbeiteten mit verschiedenen organisationen zusammen. Dabei lernten wir, wie demos organisiert werden. Das war protest, der sagt, wir sind menschen und wir können zusammen für unsere rechte kämpfen. Wir haben gezeigt, dass wir zusammen arbeiten können. Nach den demonstrationen hat der staat auf die afrikanerInnen eingeschlagen um ihre ganze zusammenarbeit zu zerstören. Ich hoffe, dass wieder eine zeit kommt, in der die afrikanerInnen in österreich auf die straße gehen können, um für ihre rechte zu kämpfen.

Es gab, wie du auch erzählt hast, unzählige übergriffe bis zu morden an migrantInnen. Warum wurde aus marcus o. eine „ikone“?

Marcus Omofuma kam ohne papiere als asylwerber nach österreich. Wenn er nicht gestorben wäre, würde wahrscheinlich niemand Marcus Omofuma kennen. Ich kannte ihn auch nicht. Ich habe ihn nie gesehen. Bekannt geworden ist er aufgrund der situation. Er ist in einem flugzeug bei einer abschiebung erstickt und die polizisten hatten die verantwortung. Die reaktionen der österreichischen politik unter schlögl und klima waren unglaublich. Marcus wurden al-

le seine rechte genommen. Die leute, die afrikanerInnen, haben dagegen gekämpft, sonst wäre es unter den tepich gekehrt worden und niemand hätte darüber geredet, wie immer in österreich. Darum mussten wir die geschichte von Marcus Omofuma in der gesellschaft bekannt machen und polizei und regierung dazu zwingen, zu diesem vorfall stellung zu nehmen. Marcus omofuma darf nie vergessen werden.

Wichtig – für das bekannt werden – war auch, dass er in bulgarien gestorben ist. Denn wäre das in österreich passiert, hätten medien und politikerInnen sicher wieder versucht, ihn als dealer darzustellen, um behaupten zu können, er sei an drogen gestorben.

Anlässlich der ersten demo nach Marcus Omofumas tod entstand die plattform „für eine welt ohne rassismus“. Es kam zu einer zusammenarbeit zwischen migrantInnen und „mehrheitsösterreicherInnen“.

„für eine welt ohne rassismus“ ist eine struktur, die schnell entstand und es war großartig, dass wir eine solche organisation hatten. aber für uns als afrikanerInnen ist es immer dasselbe. Es wird immer gesagt, dass wir nichts machen können, und dass andere für uns entscheiden müssen. Das diskriminiert uns. Ich habe gut gefunden, dass wir zusammen gearbeitet haben, aber meine eigene erfahrung war immer wieder die selbe. Wir diskutieren über ein thema und am ende entscheiden immer die österreichischerInnen. viele afrikanerInnen in der plattform dachten, dass ihnen das helfen kann. Aber ich habe gesehen, dass die plattform nichts für

die afrikanerInnen tun kann. Wir haben zuviele probleme hier, mit wohnungen und arbeit. Ich glaube jetzt, es ist besser, wir bleiben so wie wir sind. Da können wir nicht einfach unter den tisch fallen und zusammenarbeiten können wir trotzdem. Viele der afrikanerInnen sind auch einfach nicht mehr gekommen aufgrund dieser irren repression, die gegen sie eingesetzt wurde. Für sie ist es jetzt sehr wichtig sich wieder selbst stark zu organisieren.

Was in der plattform pas-sierte war das gleiche wie überall anders auch. Alle haben ihre eigenen interessen. Manchmal lache ich, wenn wer sagt, ich kämpfe gegen rassismus. Ich frage mich, was bedeutet rassismus überhaupt. Wir kämpfen gegeneinander mit intriguen und dann sprechen wir von anti-rassismus. Rassismen gibt es in vielen verschiedenen formen, bewußt und unbewußt. Die leute verhalten sich oft rassistisch und erklären, dass sie eigentlich rassismus bekämpfen wollen. Oft habe ich das gefühl, sie haben nichts anderes zu tun. Meist können sie gar nicht verstehen was passiert, weil sie ganz anders davon betroffen sind und meistens ja profitieren. Von einigen hat sich auch die plattform getrennt, oder die leute sind eh selber gegangen.

Ich denke mir, die leute sollten sich mal fragen, was rassismus überhaupt ist. Wie passiert rassismus in der gesellschaft, in der religion, in der kultur? Was ist rassismus in den menschen?

Kannst du differenzen nennen zwischen widerstand und demonstrationen in nigeria und dem was du hier erlebst?

Ich habe dabei viel gelernt. Ich habe österreich kennen-gelernt. Wie sich die menschen hier verhalten, wie sie arbeiten. Ich habe auch gelernt, dass wir protestieren können. In jeder gesellschaft schmerzen demonstrationen die regierung. Daher werden aktivistInnen auch immer von der staatsmacht attackiert. Die demos hier sind sehr ruhig und überhaupt nicht aggressiv. Ich habe immer gesagt, es ist wie ein trauermarsch. Es ist ruhig und danach gehen alle trinken.

In nigeria sind die demos anders. Ich will damit nicht sagen, dass sie aggressiver sind, sonst kommt wieder jemand auf die idee zu behaupten, die afrikanerInnen wären von natur aus aggressiver. Man könnte auch demos in den usa oder jugoslawien hernehmen, z.b. die proteste gegen milosevic. Solche demos gibt es auch in nigeria, wo die leute wirklich ihre wut auf die straße tragen. Dann gibt es den willen etwas zu erkämpfen. Die behörde und der staat haben das gewalt-monopol. Das führt dazu, dass es menschen gibt, die dieses verhältnis brechen wollen. Wenn sich die menschen wirklich gegen eine regierung auflehnen, dann können sie auch „gewinnen“. Hier sind halt nach zwei wochen alle müde. Bei demos in nigeria, die ich erlebt habe, gibt es einfach viel mehr dynamik als bei demos in österreich.

Auf die demos folgte die größte repressionswelle der zweiten republik. In der „operation spring“ und ihren folgeaktionen wurden mehr als 200 menschen verhaftet und über 100 zu langjährigen haftstrafen verurteilt.

Ich ärgere mich immer, wenn so verallgemeinernd gesprochen wird, wenn z.b. gesagt wird „alle afrikaner sind drogenhändler“. Bei mir behaupteten sie einfach, ich sei drogenboss. Niemand hat gesehen, dass ich schriftsteller und intellektueller bin. Die operation spring war letztlich nur ein konstrukt um die afrikanerInnen zu kriminalisieren. Wir erwarten uns von den Menschen und Gruppen, die mit uns solidarisch sind, dass sie unser bild wieder richtig stellen. Dass sie versuchen, diesen konsens in der gesellschaft wieder zu durchbrechen.

Die afrikanerInnen wurden verhaftet, aber bevor man sie verhaftete wurden sie schon verurteilt. Sie wurden einfach alle zu drogenhändlern erklärt. Wir können und wollen nicht sagen, dass es keine afrikanischen drogenhändler gibt, die gibt es immer und in jeder gesellschaft. Das liegt nicht an einzelnen personen oder gruppen, es trifft die ganze gesellschaft.

Viele gruppen haben nach der operation spring nicht mehr mit den afrikanerInnen zusammen gearbeitet, ich habe das echt einige male erlebt. Viele leute haben uns alleine gelassen und gesagt, wenn ihr etwas mit drogen zu tun habt, dann unterstützen wir euch nicht mehr. Das hat ein ganz schlechtes licht auf die afrikanerInnen in österreich geworfen. Aber diese rassistischen verleumdungen passieren immer, auf der ganzen welt unter jeder regierung.

Wie ist das konstrukt der nigerianischen drogenmafia entstanden. Warum ist es so einfach eine ganze gruppe innerhalb der gesellschaft derartig zu diffamieren.

Für mich ist das eine typische verschwörungstheorie. So wurde die nigerianische drogenmafia konstruiert. Es gab auch keine andere möglichkeit, um uns alle zu verhaften. Aber das ist nur ein teil. Man hat auch versucht die geschichte von marcus omofuma unter den teppich zu kehren. Es hätte nicht mehr über marcus gesprochen werden dürfen. Es war auch ein versuch den innenminister zu verteidigen. Gesagt wurde nicht, dass es ein paar drogendealer gibt, sondern dass alle nigerianerInnen organisiert kriminell seien, das sie übermächtig und bestens organisiert seien. Das sind verschwörungstheorien.

In österreich haben antisemitismen eine lange tradition. Siehst du strukturelle verbindungen zwischen den konstrukt der operation spring und den antisemitismen in der gesellschaft?

Die gibt es sicher. Österreich hat so schnell seine geschichte vergessen und verdrängt. Kein politiker in österreich hat gesagt, wir haben fehler gemacht. Es wurde nie aufgearbeitet und daher nur verdrängt. Antisemitismen gibt es in österreich immer und jeden tag. Schuld daran sind alle, die medien, die politik und die gesellschaft. Aber oft sprechen sie nicht darüber und versuchen es wegzuschweigen wie die großen politikerInnen. Auch die journalistInnen müssen viel besser arbeiten. Sie sind auch nur ein teil dieser gesellschaft und daher mitverantwortlich.

Du wurdest am 27. Mai als der große „drogenboss“ verhaftet. Jetzt läuft der prozess gegen dich. Wie weit ist das verfahren jetzt?

Ich habe damit gerechnet, dass mein prozess so verlaufen wird, wie er sich bis jetzt entwickelt hat. Man hat mich verhaftet und das sehr gut geplant. Es gibt so etwas wie eine unschuldsvermutung, aber die habe ich nie gesehen. Man sagt, es gibt drei teile eines staates. Die exekutive, das parlament und die justiz. Aber ich habe keinen unterschied gesehen zwischen diesen teilen. Wenn die zusammenarbeiten und das tun sie, wird es sehr schlimm, dann hast du keine chance. Im ersten verfahren wurde ich zu 10 monaten bedingt verurteilt. Das verfahren läuft aber weiter. Ich will, dass sie erkennen, dass ich völlig unschuldig bin.

Anfangen hat es für mich damit, dass sie mich zum drogenboss erklärten. Später wurden alle verfahren zu diesem punkt eingestellt. Dann erhielt ich die neue anklage. Es ging nur noch um angebliche falschaussagen. Beim letzten prozess haben sie auch die kriminelle organisation gestrichen und jetzt geht es nur noch um geldwäsche. Ich habe leuten geholfen geld nach nigeria zu überweisen. Jetzt sagt das gericht das war drogengeld, obwohl niemand von diesen leuten, für die ich das geld überwiesen habe, in die prozesse verwickelt ist oder sonst was mit drogen zu tun hat. Es muß einfach was übrig bleiben, denn das urteil wurde längst gesprochen.

In den prozessen wurden zum ersten mal anonymisierte zeugen eingesetzt. Der wichtigste zeuge in der operation spring, der das gesamte konstrukt aufrecht erhält ist als AZ1³ bekannt geworden und wurde nun selbst wegen beihilfe zum drogenhandel verurteilt.

Ich kann dazu nur sagen, dass ich ihn nicht verstehen kann. Er kann nicht alles über alle wissen. Man glaubt ihm und man akzeptiert ihn. Er ist wohl der einzige afrikaner in diesem staat dem einfach alles geglaubt wird. Jetzt wissen wir, dass dieser mann selbst mit grossen drogengeschäften zu tun hat. Bei einem zeugen mit helm, wie soll man sagen, ob er recht hat oder nicht. Ich weiß nicht, ob ich diese person je getroffen habe oder sonst mit ihm kontakt hatte. Jemand geht verumumt zu gericht, erzählt irgendwas und alles wird akzeptiert.

Doch die konsequenz aus diesem gesamten prozess ist sehr schwerwiegend. Die eigentliche funktion der „kronzeugen“ ist nun durchgesetzt. Sie wurde getestet und war „erfolgreich“. Nun ist es möglich, diese regelungen auch bei anderen gruppen einzusetzen. Es hat einmal funktioniert und es wird wieder funktionieren.

Seit februar 2000 gibt es einen relativ breiten widerstand gegen eine koalitionsregierung aus einer rechten und einer rechtsextremen partei,⁴ der sich auch immer wieder als antirassistisch bezeichnet.

Die bunten sind schon solidarisch mit dem neuen widerstand. Aber die interessen innerhalb der bunten sind auch sehr verschieden, und es gibt einige bei uns, die das thema nicht interessiert. Es gibt auch viel mehr an möglichkeiten als „normale“ demonstrationen. Viele von uns wollen nicht mehr ständig auf demonstrationen gehen, weil sie schon genug probleme haben, um die sie sich kümmern müssen. Und sie sind noch immer damit

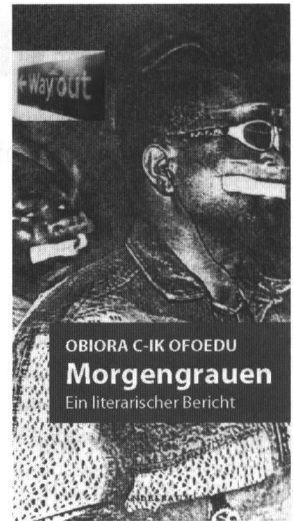
beschäftigt, sich wieder stark zu organisieren. Die operation spring hat die african community völlig zerschlagen und es ist nicht leicht sich in österreich zu organisieren. Viele leute haben österreich auch schon verlassen, als die operation spring passierte, und viele haben sich darauf vorbereitet, dass sie österreich schnell verlassen können, wenn es nötig wird. Es hilft niemanden, dass man bleibt und immer für alle probleme bereit ist, weil man selbst ständig gefährdet ist.

In deinem neuen buch schreibst du wieder über die aktuelle situation in österreich.

Das neue buch handelt von menschenrechten. Von den erlebnissen eines asylsuchenden in europa. Das buch ist aber noch nicht erschienen und auch noch nicht fertig.

Was hast du jetzt vor?

Ich hoffe halt, dass dieser prozess bald vorbei ist. Ich will wieder mein leben leben können, als künstler, schriftsteller und politisch aktiver mensch. ■



Obiora C-Ik Ofoedu:
Morgengrauen. Ein Bericht,
Mandelbaum Verlag,
264 Seiten, Preis: 268,- öS,
ISBN 3-85476-033-7

- 1 Viele berichte zum tod von Marcus Omofuma, den demonstrationen und den darauf folgenden rassistischen Drogenrazzien gibt es im Internet unter der Adresse www.no-racism.net.
- 2 Die „Bunte Zeitung“ erscheint ca. vier mal jährlich und ist im strassenverkauf erhältlich. Unter anderem ist die zeitschrift auch im Infoladen 10; EKH Wielandgasse 2-4, 1100 Wien erhältlich.
- 3 AZ1: Anonymisierter Zeuge 1. Die meisten der urteile gegen die gefangenen der Operation Spring wurden ohne sachbeziehe, nur aufgrund der aussagen dieses zeugen gefällt. Seine identität wurde der öffentlichkeit bis jetzt verschwiegen.
- 4 Bei der bezeichnung der FPÖ als rechtsextreme partei folgen wir der rechtsextremismusdefinition die Willibald Holzer in seinem artikel im handbuch des österreichischen rechts- extremismus formuliert hat und den analysen von Brigitte Bailer und Wolfgang Neugebauer über die FPÖ in eben diesem: DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDS (Hg.): Handbuch des Österreichischen Rechtsextremismus, Wien, 1993

Wir verfolgen, wen wir wollen!

Die FPÖ und der Antisemitismus

Die FPÖ und ihrer Ideologie muß im Kontext der österreichischen Gesellschaft analysiert werden. Erst vor diesem Hintergrund wird begreifbar, dass die FPÖ nicht außerhalb des österreichischen Normalzustandes steht, sondern dessen reinster politischer Ausdruck ist.

VON HERIBERT SCHIEDEL*

Der Antisemitismus hängt qualitativ wie quantitativ vom historischen Charakter der nationalen Gemeinschaft ab. Diese ist hierzulande gefestigt wie kaum wo: Rund 90% der ÖsterreicherInnen sind sehr oder ziemlich stolz darauf, solche zu sein. Gleich hoch ist die Zustimmung zum volksgemeinschaftlichen Stehsatz „Im Ringen um eine gesunde Wirtschaft sitzen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im selben Boot.“

Der österreichische Nationalismus

Was heute als gefestigtes Nationalbewusstsein und sozialer Friede gefeiert wird, ist vor allem das Resultat eines spezifischen Umganges mit der NS-Vergangenheit. Der Austro-Patriotismus als Antithese zum Deutschnationalismus war nach 1945 die einigende Klammer unter den postfaschistischen Eliten. Im von diesen verordneten kollektiven Abrücken vom deutschnationalen Ticket, auf dessen Bestandteil der nicht eigenständig thematisierte Antisemitismus reduziert wurde, erschöpfte sich weitgehend die ideologische Entnazifizierung.

Daneben stellte das Bekenntnis zur österreichischen Nation eine rückwärtsgewandte Identifikation zum Zweck der kollektiven Schuldabwehr dar: Weil bei den Alliierten Österreich als erstes Opfer der NS-Aggression durchging, sah sich seine Bevölkerung ebenso.

Diese Selbstwahrnehmung als Opfer fand seine Deckung bei der politischen Macht, die damit erfolgreich Entschädigungszahlungen an die tatsächlichen Opfer abwehrte. Die zum Zwecke eines endgültigen „Schlußstriches“ von FPÖVP gewährten Entschädigungszahlungen an jüdische Opfer sind tatsächlich nicht als verspätetes Schuldeingeständnis zu begreifen, sondern als Ausfluß einer „moralischen Verantwortung“, wie Schüssel am 9. November 2000 gegenüber der Jerusalem Post meinte. Bei dieser Gelegenheit bezeichnete er die ÖsterreicherInnen als die „allerersten Opfer des Nationalsozialismus“, woraus der fehlende Rechtsanspruch der wirklichen Opfer abgeleitet wird.

Die österreichische Nation als Opfergemeinschaft wird zusammengeschweißt von kollektiver Verdrängung. Dieser Reaktionsweise folgt die eingeschränkte Wahrnehmung der Realität, der Hang zur Stereotypenbildung sowie die soziale Paranoia, die regelmäßig in Hass auf alles Nicht-Identische umschlägt. Trotzdem wollten viele im Wachsen des österreichischen Nationalbewusstseins antifaschistische Haltungen massenwirksam werden sehen. Da die FPÖ bis 1997 am Bekenntnis zur „deutschen Volksgemeinschaft“ festhielt, schien diese Annahme auch Berechtigung zu haben. In Wahrheit konnten gerade im

transformierten Nationalismus antisemitische Einstellungen ungehindert fortleben. Dies erklärt, warum der nicht bloß taktisch motivierte Schwenk der FPÖ zu „aggressivem Österreichpatriotismus“ so reibungslos über die Bühne ging.

Mit der Diskussion über die NS-Vergangenheit des ÖVP-Präsidentschaftskandidaten Waldheim geriet der Opfermythos in die Krise. Aber auch in anderer Hinsicht ist das Jahr 1986 als Zäsur zu begreifen: Der Antisemitismus war bis dahin im Wesentlichen ein privater, Bernd Marin spricht hier gar von einem „Antisemitismus ohne (öffentliche) Antisemiten“. Wenn diese, einer apologetischen Sichtweise der Zweiten Republik geschuldete Einschätzung auch etwas überzeichnet scheint, so markiert der Präsidentschaftswahlkampf von 1986 tatsächlich einen Einschnitt. Zum ersten mal nach 1945 wurden von einer Partei und zahlreichen Medien systematisch antisemitische Stimmungen geschürt und verwertet. Die ÖVP reagierte auf die (internationale) Kritik an ihrem Kandidaten Waldheim, der bezüglich seiner NS-Vergangenheit am Balkan sich an nichts erinnern wollte, außer dass er damals nur seine „Pflicht erfüllt“ hätte, mit einem trotzigigen „Wir Österreicher wählen, wen *wir* wollen!“. Dass es Juden und Jüdinnen, personifiziert im „Jüdischen Weltkongress“, seien, wel-

*) Heribert Schiedel ist Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands (DÖW) in Wien.

che die „Österreicher“ in ihrem demokratischen Grundrecht beschneiden wollten, wurde von den Konservativen und ihren medialen Verbündeten offen ausgesprochen.

Neues Selbstbewusstsein

1986 brachen nicht nur die Schranken, die den Antisemitismus mühsam im Privaten hielten. Auch die damalige Regierungspartei wurde, was sie war: Mit der Obmann-Kür Haider kehrte die FPÖ zu ihren Wurzeln zurück. Während Haider als neuer Parteiführer gefeiert wurde, sah sich der unterlegene Steger als „Jud“ mit dem Erschießen und Vergasen bedroht. Die Pogromdrohung eint den FPÖ-Anhang bis heute: Zu 30% stimmt dieser der Aussage zu, „es wäre für Österreich besser, keine Juden im Land zu haben.“ Die Hetzmasse weiß auch genau, wie die zu Deportierenden auszumachen sind: 71% der FPÖ-SympathisantInnen glauben, „dass man die meisten Juden an ihrem Aussehen erkennen kann.“ Alles in allem sind antisemitische Einstellungen unterm FPÖ-Anhang rund doppelt so häufig anzutreffen wie im österreichischen Durchschnitt.

Die Handlungen folgen auf dem Fuß: 1992 schändeten zwei freiheitliche Nachwuchskader den jüdischen Friedhof in Eisenstadt. Die beiden Täter wollten laut Bekennerschreiben ihrem „Vorbild Jörg Haider“ einen „arischen Gruß“ zukommen lassen. Doch dieser zeigte sich wenig erfreut und machte die „Linken“ dafür verantwortlich. Sogar als keine Zweifel über den freiheitlichen Background des antisemitischen Angriffes

mehr bestanden, versuchten FPÖ-Politiker, die Tat als Produkt einer jüdisch-antifaschistischen Verschwörung hinzustellen.

Ob Haider und die Seinen aber als antisemitisch zu bezeichnen sind, entscheiden hierzulande die Gerichte. Wolfgang Neugebauer, Leiter des *Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes*, wurde vom damaligen FPÖ-Obmann geklagt, weil er ihm einen „Antisemitismus der besonders perfiden Art“ attestiert hatte. Neugebauers Einschätzung basierte auf Haider's Abwehr der Kritik aus Israel. Unmittelbar nach den Wahlen im Oktober 1999 bezeichnete er diese als „hysterische Akte“, welche den jüdischen Bürgern in ganz Europa schaden würden. „In einer zivilisierten Welt“, so Haider weiter, „agiert man nicht mit Drohungen, sondern setzt sich bei Meinungsverschiedenheiten an den Verhandlungstisch.“ Die Wortmeldung gipfelte im antisemitischen Standardsatz, wonach die Juden und Jüdinnen an ihrer Verfolgung selbst schuld seien: „Es gibt genügend Leute, die sagen: 'Wir wissen jetzt, warum Antisemitismus entsteht.'“

Auch Ariel Muzicant, Präsident der *Israelitischen Kultusgemeinde*, muss vor Gericht. Sein Vergehen bestand darin, auf das wachsende Aggressionspotential der AntisemitInnen rund um die letzte Nationalratswahl hinzuweisen: Mit der damaligen FPÖ-Agitation gegen „Überfremdung“ hätten antisemitische Drohbriefe und Pöbeleien rapide zugenommen. Weil Muzicant dafür explizit die FPÖ verantwortlich machte, wurde er von Haider umgehend geklagt.

Daneben gründeten die Opfer gewisser Kreise kurz nach Muzicants Hinweis auf den Charakter der FPÖ eine *Schutzgemeinschaft freiheitlicher Wählerinnen und Wähler (SG)*. Dabei handle es sich um eine „Notwehrreaktion“, welche „sich gegen die momentan in Österreich stattfindende Diffamierung und Hetze gegen die Freiheitliche Partei und deren Wähler richte.“ FPÖ-General Westenthaler behauptete öffentlich, dass nicht seine Truppe, sondern Muzicant „an der Schraube des Hasses“ drehe. Ein FPÖ-Nationalrat ging noch weiter und nannte Muzicants Kritik „übelsten NS-Jargon“. Dass es sich demgegenüber bei der freiheitlichen Gesinnungsgemeinschaft um die „Juden von heute“ handelt, beklagte Haider schon vor Jahren.

Die Täter-Opfer-Umkehr ist nicht nur strategisches Kalkül, sondern auch Ausdruck paranoider Aufrichtigkeit derer, die sich von Juden und Jüdinnen verfolgt wähnen. So entlarvte Haider „hohe Funktionäre der jüdischen Gemeinde in Wien“, welche versucht hätten, „beim State Department in Washington gegen uns Stimmung zu machen“, als Drahtzieher der neuerlichen Kampagne gegen Österreich. Bereits 1998 behauptete der von finsternen Mächten Verfolgte im ORF, Juden würden im Geheimen über ihn zu Gericht sitzen. Die Kärntner FPÖ-Zeitung damals: „Dass es geheime Organisationen, um nicht zu sagen: Logen gibt, die hinter Polyester- und Tapetentüren, in Säulenhallen und unter Kandelabern unter jedem Ausschluß der Öffentlichkeit ta-



gen, darf in Österreich nicht behauptet werden. (...) *B'nai B'rith* nennt sich die honorige Gesellschaft. Offiziell die weltweit größte jüdische Organisation mit einem UNO-Sitz, inoffiziell aber wohl einer der mächtigsten Geheimbünde, in denen so manches entschieden wird, was nicht für das Licht der Öffentlichkeit bestimmt ist." Den realen Hintergrund der aufgedeckten Verschwörung bildet eine Anzeige, welche von *B'nai B'rith* gegen Haider nach dessen Auftritt 1995 in Krumpendorf eingebracht worden war. Er nannte die dort anwesenden ehemaligen Waffen-SS-Männer Menschen, „die einen Charakter haben und die auch bei größtem Gegenwind zu ihrer Überzeugung stehen und ihrer Überzeugung bis heute treu geblieben sind." Beim imaginierten „Femegericht“ von *B'nai B'rith* handelte es sich vielmehr um eine Diskussion über die behördlichen und medialen Reaktionen auf den Krumpendorf-Skandal. „Ob das freilich im Sinne der jüdischen Gemeinde ist“, bezweifelt das FPÖ-Blatt abschließend nicht ohne den obligaten drohenden Unterton.

Auch in ihrer sozialen Demagogie greift die FPÖ auf Verschwörungsmythen zurück. So wurde 1997 in der Steiermark ein Propagandablatt verbreitet, darauf die graphische Darstellung der „arbeitende(n) Bevölkerung“, wie sie von „Sozialismus“ und „Kapitalismus“ in die Zange genommen werde. Ersterer, so heißt es dort, betreibe die „Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung mittels Steuern durch die Umverteilungspolitik der eigentlichen Machthaber der internationalen sozialistischen

Parteien und Gewerkschaften“, zweiterer „mittels Zinsen durch die Profitgeldgeschäfte der die internationale Hochfinanz beherrschenden Banken und Spekulanten“. Und darunter in bester NS-Tradition: „Der Sozialismus und der Kapitalismus teilen sich in geheimer Komplizenschaft die Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung.“

Als Vordenker der FPÖ galt lange Zeit Andreas Mölzer. Dieser mußte zwar 1995 seinen Chefsessel in der Parteiakademie räumen, hat es aber mittlerweile zum kulturpolitischen Beauftragten des Kärntner Landeshauptmannes gebracht. 1991 schrieb Mölzer in der *Aula*, einem Vorfeldorgan der FPÖ: „Die Geschichte hat mehrmals gezeigt, dass entortete und entwurzelte Völker, wie etwa die Juden in der Diaspora (...), es diesbezüglich verstanden, aus der Not eine Tugend zu machen. Der Handel und das Geschäft des Geldwechslers (...) prägte den Charakter dieser Völker so hundertprozentig, dass ihnen Handwerk, Ackerbau oder Industriearbeit geradezu widernatürlich erscheinen mussten. Dafür waren nur mehr die Wirtschaftsvölker zuständig.“

Die von der FPÖ selbst als „Vorfeldorganisation“ bezeichneten *Freiheitlichen Akademikerverbände* geben nicht nur die *Aula* heraus, sondern organisieren auch Veranstaltungen. So im November 1999, als der deutsche Neonazi Horst Mahler auf deren Einladung in Wien referierte. Mahler sprach dort vom „jüdischen Volk“, das der „Feind“ der Deutschen sei. Auf dem Weg zur „Volksgemeinschaft“ müssten sich die Deutschen von

den „negativen jüdischen Prinzipien“ wie dem „Mammonismus“ befreien. Aber noch würden „unsere Feinde“ (die Juden und Jüdinnen, Anm.) „über unsere Gedanken (herrschen)“. Mahler versuchte schließlich, die antisemitische Verfolgung zu legitimieren: „Den Juden wurde der Hass auf andere Völker auferlegt. Die anderen Völker haben diesen Hass nur erwidert.“

Sekundärer Antisemitismus

Anlässlich der Einigung über Entschädigungszahlungen an jüdische NS-Opfer setzte die FPÖ Anfang 2001 parlamentarische Schritte: Laut *Kronen-Zeitung* wollten Freiheitliche in Anfragen wissen, „wie lange wir noch zahlen müssen“ und „wann ein Schlußstrich gezogen wird.“ Die FPÖ behauptete bei dieser Gelegenheit, dass „seit 1945 300 Milliarden Schilling an Wiedergutmachung geflossen sind.“ Der tatsächliche Betrag beläuft sich zwar nur auf ca. 100 Milliarden, aber die Wahrheit hat bei der Abwehr zu verantwortender Schuld und der Erinnerung an die NS-Verbrechen stets einen schweren Stand.

Bereits 1998 beschrieb Mölzer die Forderungen der Überlebenden der Shoah in *Zur Zeit* als „Fass ohne Boden“: „Man sollte einem durchaus wiedergutmachungswilligen Land und seinen Bürgern (...) nicht das Gefühl geben, dass sie gewissermaßen ad infinitum als Melkkuh für Ansprüche erhalten müssen, für die es keine rechtliche und moralische Grundlage mehr gibt.“ Kurz darauf schlug das FPÖ-Organ *Neue Freie Zeitung* (NFZ) ähnliche Tö-

ne an. Unter dem Titel „Der Holocaust als Geldquelle“ wird die Shoah zunächst zum Gerücht: „Zwischen vier und sechs Millionen Todesopfer soll, je nach Lesart und Geschichtsschreibung, allein der Holocaust gefordert haben.“ Dieser diene den Juden und Jüdinnen nicht nur als „cash-cow“, sondern auch „als Druckmittel mit Killerargument-Qualität zur Durchsetzung vordergründiger Interessenlagen“. Ähnlich getart ist der Kommentar, welchen FPÖ-Bundesrat John Gudenus anlässlich der Entschädigungszahlungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen abgab: „Diese Entschädigungen sind nichts anderes als Schutzgeld, das wir zahlen müssen. (...) Er (der Anwalt Ed Fagan, Anm.) ist ein guter Geschäftsmann, das ist klar. Aber ich glaube, er trägt nicht dazu bei, Sympathien für seinesgleichen zu erwecken. Aber man darf auch nicht verallgemeinern. Es gibt in Deutschland auch den Anwalt Witt, von dem ich annehme, dass er nicht jüdischer Abstammung ist – und der agiert ähnlich als Geschäftsmann.“ 1995 fiel dem damaligen FPÖ-Nationalrat zur Shoah nur ein: „Gaskammern? Ich halte mich da raus. Ich glaube alles, was dogmatisch vorgeschrieben ist.“ Darauf hin ließ die FPÖ Gudenus jedoch kurzfristig in der Versenkung verschwinden.

Auch Haider polemisierte wiederholt gegen eine sogenannte „Wiedergutmachung“. Diese betreffe, wie er bei der FPÖ-Veranstaltung in der Wiener Stadthalle am 20. Oktober 2000 ausführte, „nämlich nicht nur die in New York und im

Osten, sondern vor allem auch unsere sudetendeutsche Freunde. Wir wollen uns zuerst um die eigenen Leute kümmern." Damit schreibt Haider implizit die NS-Volksgemeinschaft fort. Das Relativieren der Shoah durch den Verweis auf das Schicksal der „eigenen Leute“ hat Tradition. Schon 1998 meinte Haider: „Wenn jüdische Emigranten Forderungen stellen, dann ist sozusagen die Wiedergutmachung endlos. Wenn Sudetendeutsche dasselbe von der österreichischen Regierung verlangen, dass sie gegenüber den tschechischen Behörden ihre Wiedergutmachungsforderungen durchsetzen sollen, dann wird gesagt, irgendwann muss einmal ein Schlussstrich unter die Geschichte gezogen werden. (...) Man kann nicht Gleiches ungleich behandeln.“

Der niederösterreichische *Freibeitliche Gemeindekurier* schrieb 1998 über die von der Regierung eingesetzte Historikerkommission zur verspäteten Aufarbeitung volksgemeinschaftlicher Raubzüge: „Herrn Simon Wiesenthal räumt man das Recht ein, einen Ausländer für eine Kommission zu nominieren, der Vorsitzende selbst, Clemens Jabloner, sagt im *profil* Nr. 41, dass er aus einer 'jüdischen Familie stammt und Mitglied der israelitischen Kultusgemeinde ist.' Hier endet einfach die Glaubwürdigkeit in diese 'unabhängige' Kommission, da, und dies sei sachlich festgestellt, die in Österreich lebende jüdische Bevölkerung in höchsten staatlichen und privaten Stellen und in Banken ungewöhnlich stark präsent ist. Darüber zu sprechen, fällt unter Rassismus und schon ist man eingeschüchtert!"

Die ängstliche Schüchternheit in der falschen Sinnproduktion ist echt: Es wird tatsächlich an eine jüdische Allmacht geglaubt. Und solange sie diese nicht gebrochen werden kann, wird versucht, sich als PhilosemitIn an sie zu schmiegen. Haider etwa wollte in Israel beweisen, dass er kein Antisemit ist, allein der FPÖ-Obmann wurde mit einem Einreiseverbot belegt. Statt ihm versucht nun FPÖ-General Sichrovsky, jüdische KritikerInnen zu besänftigen. Als Jude erfüllt Sichrovsky darüber hinaus eine wichtige Funktion bei der Abwehr des Antisemitismus-Vorwurfes: Schon seine Position in der FPÖ belege das Gegenteil. Vor allem aber kann ihn die FPÖ mit Angriffen betrauen, vor welchen eingeschüchterte FPÖ-Kader noch zurückschrecken. Gegenüber der slowenischen Tageszeitung *Delo* griff er auch gleich ins Volle: „Sie müssen verstehen, dass die Mitglieder der jetzigen jüdischen Gemeinschaft in Österreich keine österreichischen Juden sind. Der Obmann der Wiener Gemeinschaft, Ariel Muzicant, wurde in Israel geboren, ebenso der große Anführer der jetzigen Demonstrationen, Doron Rabinovici. (...) Die heutigen Führer der Gemeinschaft, welche hierher Geld verdienen kamen, sich hier nicht zu Hause fühlen und ihre Kinder ins Ausland studieren schicken, sind meiner Meinung nach umstritten, weil sie mit diesem Staat nicht gefühlsmäßig verbunden sind. (...) Es geht (bei Muzicant, Anm.) um einen aggressiven, zornigen Menschen, der ungeheuer geizig ist und ungeheuer reich wird. Ich verstehe nicht, wie derart hasserfüllte Menschen ei-

ne Gemeinschaft leiten können. (...) Er (Bubis, Anm.) war eben an der Spitze einer jüdischen Organisation, welche wegen der Vergangenheit so wichtig und stark wurden. Sie haben das weltweite Gefühl der Schuld ausgenutzt und wurden äußerst einflussreich. (...) Muzicant kommt vor die Kamera, damit er über Antisemitismus, Rassismus und über die extreme Rechte spricht. Er ist wirklich eine tragische Erscheinung. Der Mann tut mir leid, so wie mir alle 'Berufsjuden' leid tun, welche ihre toten Verwandten ausnützen müssen, um ins Fernsehen zu kommen.“

In der *NFZ* legt Sichrovsky Muzicant folgende Worte in den Mund: „Liebe Weisen, in Österreich herrscht Rassismus, weil ich immer noch erst der zweitreichste Immobilienhändler bin.“ Neben der Geschäftstüchtigkeit

und Geldgier, der zweifelhaften nationalen Loyalität und dem ('alttestamentarischen') Hass kommt dem Hinweis auf fremd klingende Namen zentraler Stellenwert zu. So fällt Sichrovsky beim französischen Europaminister Moscovici dessen „nicht sehr französisch klingender Name“ auf. Anfang 2001 verlangte der FPÖ-General von der Regierung, sie solle „die Forderung des World Jewish Congress, sich (für die österreichische Mitschuld an der Shoah, Anm.) zu entschuldigen, nicht nur ignorieren, sondern eine Entschuldigung des WJC verlangen für dessen Hetze gegen das österreichische Volk, die von dieser Organisation in den letzten Monaten verbreitet wurde.“

Glückliche Ostmark: Die AntisemitInnen haben wieder ihren Juden, der ausspricht, was sie denken. ■

Bücherbörse



Neues Institutsgebäude (NIG)
Jobbörseingang-WUV (gelbe Tür)
Universitätsstraße 7, 1090 Wien

Bring deine Bücher. Wir verkaufen sie.

Mo, Di, Mi
Do
Fr

11 - 17 Uhr
14 - 19 Uhr
10 - 15 Uhr

GRUW
Kulturhaus
Wien

GEWI

Konturen medialen Antisemitismus in Österreich

Sekundärer Antisemitismus und die Neudefinition der öffentlichen Antisemitismusschwelle in den österreichischen Medien nach 1945

Der Sieg der Alliierten im Jahr 1945 bedingte in Österreich zwar politisch einen radikalen Umbruch, doch gerade der Medienbereich war von personeller Kontinuität zur Nazi-Zeit gekennzeichnet.

VON ALEXANDER POLLAK*

Ein Großteil der JournalistInnen, die bereits vor 1945 die Medienlandschaft geprägt hatten, blieben auch nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes redaktionell tätig. Dennoch vollzog sich auch im Medienbereich ein Paradigmenwechsel. Die Berichterstattung wurde den neuen politischen Bedingungen angepasst und es wurden, mit Hinsicht auf die eigene Involvierung in die nationalsozialistischen Verbrechen, mediale Tabuzonen entwickelt. Eine dieser Tabuzonen betraf die Artikulation von antijüdischen Ressentiments: AntisemitIn zu sein, galt nach den Ereignissen der Jahre 38-45 als ehrenrührig, als verpönt. Das bedeutete jedoch nicht, dass jeglicher Antisemitismus damit aus den Medien verbannt war. Vielmehr hatte die Tabuisierung öffentlicher Artikulation antijüdischer Ressentiments zur Folge, dass sich eine Art „Antisemitismusschwelle“ konstituierte, die es nicht zu überschreiten galt. Das heißt, es durfte nur noch gerade so antisemitisch geschrieben werden, dass sich der jeweilige Verfasser noch getrauen konnte zu behaupten, er wäre kein Antisemit. Der Sozialwissenschaftler Bernd Marin hat das den „Antisemitismus ohne Antisemiten“ genannt.

Nachdem offener, unabgeschwächter Antisemitismus nach 1945 nicht mehr möglich war, entwickelten sich einerseits Formen der Verleugnung von Antisemitismus und zum anderen auch eine neue Sprache des Antisemitismus. Es entstand das, was in der Wissenschaft heute als „sekundärer Antisemitismus“ bezeichnet wird. Die neuen antisemitischen Ausdrucksweisen basierten auf Andeutungs- und Anspielungsformen, die Bezüge zu weit verbreiteten antisemitischen Ressentiments herstellten und diese damit quasi in verschlüsselter und meist auch abgeschwächter Form reproduzierten. Die direkte, offene Artikulation von Antisemitismus war somit nicht mehr nötig, die Möglichkeit der Distanzierung quasi den neuen Artikulationsformen inhärent.

Ein weiterer zentraler Aspekt sekundären Antisemitismus ist die Tatsache, dass dieser sein „Aktionsfeld“ ausgeweitet hat, sich in Ersatzhandlungen jenseits „klassisch“ antijüdischer Angriffe/Anspielungen übt. So hat sich als ein Feld von antisemitischen Ersatzhandlungen, die Vergangenheitspolitik, der Umgang mit dem Nationalsozialismus etabliert. Etwa, wenn „den Juden“ Mitschuld an ihrer Vertreibung und Ermor-

dung gegeben wird, wenn einzelne jüdische Persönlichkeiten, wie Simon Wiesenthal, als gnadenlose Rächer dargestellt werden, oder wenn versucht wird den Holocaust zu verleugnen bzw. zu verniedlichen.

Ein anderes Feld für antisemitische Ersatzhandlungen stellt der israelisch-palästinensische Konflikt dar. Antisemitismen finden hierbei ihren Ausdruck etwa in der Gleichsetzung von „den Israelis“ bzw. „den Juden“ mit „den Nazis“, wenn es um die Beschreibung der israelischen Repressionspolitik gegenüber den Palästinensern geht.

Antisemitismus als vergangenheits- und gegenwartspolitisches Instrument

Bei der Analyse des Antisemitismus in den österreichischen Medien nach 1945 stellt sich, neben der Frage der sprachlichen und semiotischen Artikulationsformen, auch die Frage nach den Funktionen von Antisemitismus in den Medien, wobei es in diesem Zusammenhang auch die spezifischen inhaltlichen und ereignisbezogenen Kontexte, in denen Antisemitismen transportiert werden, zu eruieren gilt.

Die Funktionen, die der medialen Verwendung von Antisemitismen zugeschrieben werden können, sind vielfältig.

*) Alexander Pollak ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsschwerpunkt „Diskurs, Politik, Identität“ der Akademie der Wissenschaften.

ger Natur: Betrachtet man zum Beispiel Mediendebatten rund um die individuelle Vergangenheit von Personen des politischen Lebens (z.B. Friedrich Peter, Kurt Waldheim, usw.) und deren Involvierung in den Nationalsozialismus, so treten Antisemitismen in diesem Zusammenhang oft als Momente politischer Instrumentalisierung auf. Das heißt, die Verwendung von Antisemitismen dient der emotionalen Verstärkung der Argumentation und der Herstellung emotionaler Bezüge, von denen sich die LeserInnenenschaft angesprochen fühlen, mit denen sie sich identifizieren soll. Anker- und Legitimationspunkte der antisemitischen Ressentiments sind dabei meist – in die Debatte involvierte – jüdische Personen (Simon Wiesenthal, Edgar Bronfman) oder Organisation (World Jewish Congress). Die vergangenheitspolitische Funktion derartiger antisemitischer Attacken ist evident: Es geht darum, aus den Opfern Täter und gleichzeitig aus der „Tätergesellschaft“ ein kollektives Opfer (ungerechtfertigter Angriffe von „außen“) zu machen. Anstatt sich mit der österreichischen Involvierung in die Nazi-Verbrechen auseinanderzusetzen, wird die Vergangenheitsdiskussion selbst, deren Zulässigkeit, zum Thema gemacht – und abgelehnt.

Es finden sich auch mediale Beispiele, in denen versucht wird „den Juden“ eine Mitschuld, oder gar die Hauptschuld, an den (an ihnen begangenen) nationalsozialistischen Verbrechen zu geben. In einigen Artikeln werden etwa Eichmann oder Heydrich als Juden präsentiert, womit Juden zu den Initiatoren des Holocaust werden. So geschehen bei-

spielsweise in einer Serie der „Presse“ aus dem Jahre 1950 über „den deutschen Geheimdienst“, in der Reinhard Heydrich als Hauptverantwortungsträger für den Holocaust dargestellt und dieser „dämonischen Figur“ eine „Volljüdin“ als Mutter und ein „Halbjude“ als Vater zugeordnet wird. Der Nazi Heydrich ein Jude? Der Jude Heydrich ein Nazi? Ein Jude, der zugleich „Hasser des Christentums“ war, als zentraler Vollstrecker des Holocaust? Das Geschichtsbild, das die „Presse“ in der angesprochenen Serie offeriert, mutet (nicht erst aus heutiger Sicht) wie eine verkehrte Welt an. Die Masse der Menschen wird von jeglicher Mitverantwortung freigesprochen, die Schuld an den Verbrechen auf eine „jenseits christlicher Moral“ agierende Einzelperson „jüdischer Abstammung“ projiziert und fokussiert.

Einen anderen vergangenheitspolitischen Zugang bot eine Anfang der sechziger Jahre (ebenfalls in der „Presse“) publizierte Serie. In dieser 138-teiligen „Dokumentation“ setzte sich der Journalist Helmut Andics mit „Österreich von 1938 bis 1945“ auseinander. Die Folgen 30-32 behandelten „die Judenfrage“ (in der „Presse“ ohne Anführungszeichen geschrieben). Andics diagnostizierte, dass „die Juden“ in Wien tatsächlich ein Problem dargestellt hätten, und zwar sowohl das „intellektuelle Judentum“ als auch „die Ostjuden“. Vor allem „die Ostjuden“ hätten, laut Andics, keinen Anschluss an „die christlichsozialen Kleinbürger“ oder an „die sozialdemokratischen Arbeiter“ gefunden. Außerdem habe es in der Bundeshauptstadt ge-

nerell zu viele Juden gegeben, sodass man „das Problem“ nicht wie in Deutschland, nämlich, laut Andics, gemächlich und durch forcierte Auswanderung, hat „lösen“ können. Zuguterletzt kommt Andics auf die „Arisierungsfrage“ zu sprechen und zieht einen Vergleich zwischen 1938 und 1945: *„1938 sind es die Judenwohnungen, die Judengeschäfte, über die die Meute herfällt. 1945 werden es unter veränderten Vorzeichen die Naziwohnungen, die Nazigeschäfte sein. Der Beweggrund ist der gleiche, oft sind sogar die Arisierer dieselben Zeitgenossen, die dann sieben Jahre später als Entnazifizierer ans Werk gehen.“*

Im Gegensatz zur Serie aus dem Jahre 1950 wird hier nicht ein „Jude“ zum Hauptverantwortlichen für die Ermordung der Juden, sondern „die Juden“ zum „Problem“,

das einer „Lösung“ bedürfe, gemacht. Zusätzlich erfolgt noch eine Gleichsetzung der jüdischen Opfer mit den Besitzern von „Naziwohnungen“ und „Nazigeschäften“, die 1945 den gleichen „Zeitgenossen“ – vorher „Arisierer“, jetzt „Entnazifizierer“ – zum Opfer fielen, wie sieben Jahre zuvor die jüdische Bevölkerung. Wer genau diese „Zeitgenossen“ waren, bleibt undefiniert, Andics erwähnt lediglich, dass es sich um Randfiguren handelte, um „das Untermenschentum“, das bei jeder Revolution an die Oberfläche gespült werde.

Die beiden obigen Beispiele für medialen Antisemitismus zeigen die Verschränkung von politisch funktionalisiertem Antisemitismus auf der einen Seite und einem jenseits der Tagespolitik in Teilen der österreichischen Medienlandschaft verankerten Antisemitismus auf der anderen Seite.

ak

analyse & kritik

Zeitung für linke
Debatte und Praxis

Dumme Sprüche
gibt's woanders



analyse & kritik erscheint vierwöchentlich, 36 Seiten, Zeitungsformat, DM 7,50

Probeexemplar anfordern oder

Schnupperabo bestellen: 3 x ak für 10 DM*

* verlängert sich zum Jahresabo, wenn nicht nach Erhalt der zweiten ak gekündigt wird.

ak – analyse & kritik · Romburgstr. 10 · 20255 Hamburg · www.akweb.de
Tel.: 040-40170174 · Fax: 040-40170175 · ak-Redaktion @cl-hh.comlink.de

Letzterer kann als genereller Ausdruck eines latent vorhandenen Antisemitismus bei einzelnen Journalisten, bzw. der generellen antisemitischen Linie eines Mediums gesehen werden. Das Paradebeispiel sowohl für antisemitische JournalistInnen als auch für eine generell antisemitische Blattlinie ist sicherlich die „Neue Kronen-Zeitung“, aber auch in der „Presse“ finden sich Beispiele für einen kontinuierlichen, speziell von einigen JournalistInnen getragenen antisemitischen Diskurs. Ähnliches gilt auch für andere österreichische Blätter.

Antisemitismus von „außen“ – Leserbriefe und Zitate

Antisemitismen werden medial auch in Form von LeserInnen-Reaktionen transportiert. Das interessante (und problematische) hierbei ist, dass es dabei zu einem Verschwimmen der Verantwortlichkeitsgrenzen für den Inhalt des Gesagten zwischen Redaktion und SchreiberIn kommt, und damit auch die Möglichkeit geschaffen wird Antisemitismen zu publizieren, die das konsensfähige „Normalmaß“ an Antisemitismus überschreiten. LeserInnenbriefe müssen sich, insbesondere wenn sie anonym sind, kein Blatt vor den Mund nehmen.

Antisemitische LeserInnenbriefe können auch so etwas wie eine „Entlastungsfunktion“ für das jeweilige Medium haben – eine Zeitung, die in anonymen LeserInnenbriefen als „zu judenfreundlich“ beschimpft wird, kann dies quasi als Indiz für die nicht-antisemitische Einstellung des Mediums zur Schau stellen.

Medialer Antisemitismus kann aber auch durch das unkommentierte Zitieren von antisemitischen Äußerungen,

beispielsweise von PolitikerInnen, produziert werden. Das kritiklose Referieren von Antisemitismen kann auch als Gradmesser dafür gesehen werden, wie viel Antisemitismus vom jeweiligen Medium als „normal“ angesehen wird.

Die mediale Definition der „Antisemitismusschwelle“

Wie bereits ausgeführt, stellt ein wesentliches Moment in der Beschreibung des Antisemitismus in Österreich nach 1945 die Frage nach dem „normalen“, dem gesellschaftsfähigen, dem „noch-nicht-antisemitischen“ Antisemitismus dar. Als zentraler medialer Ankerpunkt kann in diesem Zusammenhang sicherlich die „Kronen-Zeitungs“-Serie über „Die Juden in Österreich“ aus dem Jahr 1974 gesehen werden. Drei Besonderheiten kennzeichnen diese Serie: Erstmals nach 1945 kamen „die Juden“ nicht mehr nur als Randthema, wie etwa in der oben erwähnten Serie der „Presse“, vor, sondern wurden in das Zentrum einer geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Betrachtung gerückt. Als zweiter hervorzuhebender Punkt ist die massive Vorauswerbung, die von der „Kronen-Zeitung“ für die Serie betrieben wurde, zu erwähnen. Die Serie wurde als mediales Großereignis angekündigt, als die ultimative Aufklärung über „die Juden“. Die dritte Besonderheit betrifft die im Rahmen der Serie veröffentlichten LeserInnenbriefe. Viele dieser LeserInnenbriefe – vor allem zu Beginn der Serie, bevor erste Proteste aufkamen – waren offen antisemitisch, beschimpften den Autor der Serie, Viktor Reimann, als „zu judenfreund-

lich“. Interessant an diesen LeserInnenbriefveröffentlichung ist vor allem, dass die „Kronen-Zeitung“ mit diesen LeserInnenbriefen sehr eindeutige Beweise für etwas erbrachte, was sie zuvor und danach immer wieder verleugnet hatte: die in weiten Teilen der österreichischen Bevölkerung vorhandenen antisemitischen Einstellungen und Ressentiments.

Wie bereits erwähnt, war die 42-teilige „Kronen-Zeitungs“-Serie über „Die Juden in Österreich!“ als bewusster Tabubruch konzipiert und wurde auch mittels der erwähnten Vorankündigungen und Werbeplakate als solcher von den „Kronen-Zeitungs“-MacherInnen zelebriert. Die Serie sollte neue Definitionsmaßstäbe hinsichtlich der Wahrnehmung und gesellschaftlichen Einordnung „der Juden“ sowie in Bezug auf die Artikulationsmöglichkeiten zum Thema „Juden“ setzen. Dies bedeutete auch und vor allem, dass Maßstäbe bezüglich der öffentlichen Verwendbarkeit bestimmter Antisemitismen, bezüglich des „normalen“ Umgangs mit der „Judenfrage“ und nicht zuletzt bezüglich der Festschreibung der Existenz einer solchen gesetzt werden sollten.

Die Serie selbst hatte einen höchst ambivalenten Charakter. Zum einen baute sie auf einem rassistisch-kulturalistischen Judenbegriff auf und war voll von antisemitischen Stereotypen, zum anderen hatte die Serie, so paradox dies auch klingen mag, tatsächlich auch aufklärerische Züge, beleuchtete historische Aspekte, etwa der Geschichte des Antisemitismus, die bisher medial unterbelichtet gewesen waren. Die Deutung dieser Widersprüchlichkeiten lässt ei-

ne Interpretationsweise zu, die davon ausgeht, dass hier der – zum Scheitern verurteilte – Versuch eines antisemitischen Journalisten vorlag, eine „objektive“, vorurteilsfreie Serie über die Geschichte „der Juden“ zu schreiben. Darin liegt auch die zentrale Bedeutung dieser Serie: Sie zeichnet in umfassender Weise die Konturen jenes Maßes an Antisemitismus nach, das von einem Antisemiten im Nachkriegsösterreich als publizierbar, als nicht-antisemitisch, als eben „normal“ empfunden wurde. Erwähnenswert ist sicherlich die Tatsache, dass die Kronen-Zeitungsreihe einen der wenigen Fälle von medialem Antisemitismus darstellt, der zu öffentlichen Protesten nicht nur der jüdischen Gemeinde, sondern auch anderer Medien führte. Allerdings ist in diesem Zusammenhang relativierend anzumerken, dass die Medienreaktionen durchaus ambivalent ausfielen, wobei die Ablehnung der Serie am stärksten ausgeprägt in der „Arbeiter-Zeitung“ war, während sich die bürgerlichen Medien weitgehend im Ignorieren übten, bzw. in ihrer Kommentierung der Serie selber Antisemitismen reproduzierten.

Fast genau 20 Jahre nach Erscheinen der Kronen-Zeitungs-Serie über „Die Juden in Österreich“, im November 1994, nahm sich eine andere österreichische Zeitung des Themas „Die Juden“ an. Peter Michael Lingens veröffentlichte im „Standard“ eine unter dem Übertitel „Bekenntnisse eines Rassisten“ laufende Serie, in der er sich auch „den Juden“ widmete. Der entsprechende Kommentar hatte den Titel „Auch die Juden sind keineswegs gleich“ und reproduzierte die Konstruktion einer „jüdischen Rasse“ bzw. eines „jü-

dischen Volkes", das sich in bestimmten Merkmalen, zum Beispiel dem Umgang mit Geld oder in seiner „Intelligenz“, von „anderen Völkern“ unterscheidet.

Trotz ihrer Gemeinsamkeit hinsichtlich der Reproduktion von Antisemitismen, können die „Standard“-Serie von Lingens und die „Kronen-Zeitungs“-Serie von Reimann als Beispiele für unterschiedliche, voneinander abgrenzbare Formen medialen Antisemitismus gesehen werden. Der markante Unterschied zwischen den „Standard“-Artikeln von Lingens und der „Kronen-Zeitungs“-Serie von Viktor Reimann liegt in der Distanz- bzw. Nähe-Relation der Serien zum jeweiligen publizierenden Medium. Im „Standard“ wurde die Lingens-Serie deutlich als Kommentar und somit als Meinungsäußerung bzw. Diskussionsgegenstand markiert, wohingegen die Serie in der „Kronen-Zeitung“ einen redaktionellen, quasi-objektiven Charakter hatte und auch als Serie der „Neuen Kronen-Zeitung“ beworben wurde. Während die von Viktor Reimann verfasste Serie nur außerredaktionell, das heißt in Leserbriefen und von anderen Zeitungen, kritisiert wurde, wurden im „Standard“ auch von Redaktionsmitgliedern kritische Kommentare zur Lingens-Serie verfasst. Insgesamt lassen die Reaktionen auf die antisemitisch-rassistische Kommentarserie des „Standard“ darauf schließen, dass hier für einen nicht unwesentlichen Teil der „Standard“-LeserInnen die „Antisemitismusschwelle“ klar überschritten worden war, dass die Kommentare bei vielen LeserInnen eine Beeinträchtigung

der Identifikationsbeziehung zwischen Medium und MedienrezipientIn bewirkte.

Das obige Beispiel zeigt deutlich, dass der Versuch, die äußeren Konturen einer gesamtösterreichischen medialen „Antisemitismusschwelle“ nachzuzeichnen insofern problematisch ist, als damit nur der Maximalrahmen des gesellschaftsfähigen Antisemitismus erfasst wird, die Frage der Repräsentativität dieser äußeren Konturen aber nicht berührt, das Rahmeninnere somit homogenisiert wird.

Tatsächlich aber existieren in Österreichs Medienlandschaft sehr unterschiedliche „Antisemitismusschwellen“, sehr unterschiedliche Anschauungen darüber, wieviel Antisemitismus gesellschaftsfähig ist. Ein Artikel, der im „Standard“ eine antisemitische Grenzüberschreitung darstellt, muss dies in der „Kronen-Zeitung“ oder einem anderen Medium noch lange nicht.

Insofern lässt sich die Geschichte des medialen Nachkriegsantisemitismus in Österreich nicht mit wenigen Sätzen erfassen, auch wäre der Versuch einer Quantifizierung des Ausmaßes an medialen Antisemitismus nicht sonderlich sinnvoll. Was ich hier, anhand einiger Beispiele präsentiert habe, kann daher nur als Ansatz einer Auseinandersetzung mit dem medialen Antisemitismus in Österreich nach 1945 gesehen werden. Dass das Thema nicht passé ist, antijüdische Ressentiments in den Medien auch heute noch eine Rolle spielen, hat sich nicht zuletzt in Zusammenhang mit den Medienreaktionen einerseits rund um Fragen des sogenannten „Shoa-Business“ und andererseits in Zusammenhang mit der Restitutionsdebatte offenbart. ■

Alle reden über Haider, wenige über die NS-Volksgemeinschaft, fast niemand über die postfaschistische Demokratie und ihre Krise.

Kongreß

Vom Postfaschismus zum demokratischen Faschismus

**Technische Universität –
Informatik-Hörsaal**

Treitelstraße 3 (vis à vis Kunsthalle)

1040 Wien

U-Karlsplatz

rollstuhlgerechter Zugang
zur Galerie des Hörsaals vorhanden

Freitag, 27. April

18 Uhr

Johannes Agnoli:

Staat und Kapital –

Globalisierung und Postfaschismus

Einleitung und Moderation: Stephan Grigat

20 Uhr

Ulrich Enderwitz:

Der faschistische Sozialpakt

Moderation: Gerhard Scheit

**veranstaltet vom Kritischen Kreis
und der Basisgruppe Politikwissenschaft**

unterstützt von Konkret,

Fachschaft Informatik, Alaska u. a.

<http://contextXXI.mediaweb.at/kongress.html>

Die wahren HeldInnen der Weltgeschichte

Ein Buch über jüdische Rache an NS-Tätern

„Als Jude geboren zu sein, ist keine Schande, es ist ein Unglück! Meine geliebte Frau Anna, wirst du gerächt werden?
Meine kleine Tochter Athalia, wirst du gerächt werden?
Die Asche dreier Millionen jüdischer Männer, Frauen, Kinder, in Treblinka verbrannt, werdet ihr gerächt werden?“¹

VON SIMONE DINAH
HARTMANN*

Das Motiv der jüdischen Rachsucht zählt zu den ältesten antisemitischen Stereotypen. Theodor W. Adorno, ein Vertreter der Kritischen Theorie, analysierte dieses Motiv folgendermaßen: „Der Verhalten der Juden nach dem Zusammenbruch wird von manchen als Rachsucht gedeutet, und im Namen einer Humanität, die während des Dritten Reiches nicht eben hoch im Kurs stand, wird diese Rachsucht verpönt.“ An anderer Stelle schreibt er: „Der Gestus, es solle alles vergeben und vergessen sein, der demjenigen anstünde, dem Unrecht widerfuhr, wird von den Parteigängern derer praktiziert, die es begingen.“

Die Angst vor einem Anstieg antisemitischer Projektionen war es wohl auch, die mehr als fünfzig Jahre verstreichen ließ, ehe ein Buch über jüdische Rache an NS-Tätern auf dem deutschsprachigen Markt erscheinen konnte, das sich mit den damaligen RächerInnen durchaus sympathisierend auseinandersetzt. Allerdings bleibt auch bei den Autoren dieses Buches staatsmännisches Geplänkel nicht aus: „Das Thema ist ein wichtiges Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte wie auch der deutsch-israelischen Beziehungen. Denn nur wer die psychische Si-

tuation der Holocaust-Überlebenden zumindest erahnt, kann die Versöhnungsleistung von Juden und Israelis gegenüber Deutschen und der Bundesrepublik würdigen.“ (S. 8) Dass das israelische Interesse an der Versöhnung mit Deutschland mit dem Wunsch nach immerwährender Zerschlagung Deutschlands vieler Überlebender der Shoah divergierte, interessiert die Autoren nicht.

Nach der Niederschlagung des „Dritten Reiches“ trugen laut einer israelischen Studie etwa 80 Prozent der Überlebenden des Nazi-Terrors den Gedanken an Rache in sich: „Wir Juden, Schwestern und Brüder derer, die wie Vieh geschlachtet, in den Öfen von Majdanek verbrannt und in den Gaskammern erstickt wurden, wir, die nur durch ein Wunder nicht dasselbe Los erlitten, wir haben keine ‘nüchterne Logik’, auch keine ‘besonderen Bedürfnisse’ oder ‘globalen Interessen’. Wir haben nur eine höchst moralische Pflicht: Das vergossene Blut zu rächen. Buchstäblich rächen, sich denen anschließen, die Rache und Vergeltung fordern, nicht nur im Krieg, sondern auch nach dem Krieg. Unser brennender Hass muss das deutsche Volk verfolgen, das Hitler an die Macht ge-

bracht hatte, indem Millionen für ihn stimmten. Rache an dem elenden, grausamen, korrupten Volk, von dem Millionen an der Vernichtung beteiligt waren. Rache, selbst wenn sie alle umkommen, wenn sie verhungern und von Fremden regiert werden. Egal, was die ‘aufgeklärten Völker’ denken mögen, unter deren Augen uns das Schlimmste angetan wurde.“ (S. 103)

Die Wenigsten waren aber tatsächlich an Racheaktionen beteiligt. Die psychische und physische Verfasstheit sowie die Auswanderung nach Palästina und die Perspektive auf einen eigenen Staat hielten die meisten Überlebenden davon ab, Rache an ihren Peinigern zu nehmen. Die Gründung eines jüdischen Staates hielten viele – nicht zu Unrecht – für einen Schlag ins Gesicht des Gegners: „Hitler wäre entsetzt gewesen, hätte er gesehen, dass die israelische Fahne in Bonn weht. Das ist die wahre Rache“, so der ehemalige Soldat der Jewish Brigade und spätere Knesset-Abgeordneter Meir Argov. (S. 83)

1944 entstand NAKAM (hebr. Rache), eine Organisation, die sich aus etwa fünfzig ehemaligen jüdischen PartisanInnen und GhettokämpferInnen zusammensetzte. Diese Grup-

*) Simone Dinah Hartmann hat zusammen mit Sylvia Köchl einen Beitrag über den „sogenannten Widerstand“ gegen die FPÖVP-Regierung im „Braunbuch Österreich“ verfaßt, das 2000 im Konkret-Verlag erschienen ist.

pe konzipierte zwei Pläne, um Rache an den Deutschen zu nehmen. Plan A sah Anschläge auf die Bevölkerung mehrerer deutscher Großstädte vor, Plan B sollte gezielte Anschläge auf NS-Täter, SS- und Gestapo-Angehörige umsetzen. Vordringlich war jedoch auch für diese Gruppe die Hilfestellung bei der Auswanderung von Überlebenden nach Palästina. Erst der Ausbau der Bricha (Fluchthilfe) zur einer schlagkräftigen Organisation rückte die Rachepläne wieder in den Vordergrund, die aber bei den entscheidenden jüdischen Organisationen vorwiegend auf Ablehnung stießen. Sowohl die Führung der Haganah, die illegale Bürgerwehr der jüdischen Bevölkerung in Palästina, wie die Jewish Brigade, eine Kampfeinheit innerhalb der britischen Armee, die von März bis Mai 1945 in Italien gegen die deutschen Truppen kämpfte, lehnten Racheakte in diesem Ausmaß ab. Die Autoren des Buches schildern diese Auseinandersetzungen sehr detailliert und folgern, dass „Vergeltungsmaßnahmen (...) auf internationaler politischer Ebene vermutlich auf entschiedene Ablehnung gestoßen (wären) und (...) damit die beabsichtigte Gründung des Staates Israels gefährden (hätten) können.“ (S. 30) Lediglich einzelne Angehörige von Haganah und Jewish Brigade unterstützten NAKAM-AktivistInnen bei ihren Kampfmaßnahmen. In die Tat umgesetzt wurde schlussendlich nur der Plan, SS-Männer und Gestapo-Angehörige, die im US-Internierungslager Nürnberg-Langwasser einsaßen, mit Brot zu vergiften. Laut offiziellen Quel-

len erkrankten dadurch rund 2000 Gefangene, Todesfälle traten keine ein. Danach flüchteten die AktivistInnen der NAKAM nach Palästina und beteiligten sich am Aufbau und der Verteidigung Israels.

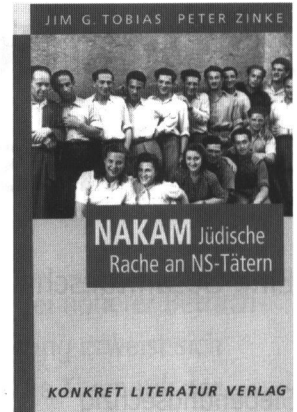
Der „deutschen Abteilung“, einer Eliteeinheit der Palmach (Kommandotruppe der Haganah), die ausschließlich aus in Österreich oder Deutschland geborenen Juden bestand und erst knapp vor Kriegsende nach Europa verlegt wurde, übertrug die „Jewish Brigade“ die Aufgabe, Informationen über NS-Gräueltaten zu sammeln und die Verantwortlichen dafür dingfest zu machen. Die Hagana erklärte sich mit Vergeltungsaktionen nur unter der Bedingung einverstanden, dass ausschließlich Verbrechen am jüdischen Volk geahndet werden und dass der Liquidation von Nazis der Nachweis von deren konkreten Taten vorausgehen. Folglich wurden den von den Brigadisten erwischten NS-Verbrechern ein Prozeß gemacht, in dem die Angeklagten auch die Möglichkeit erhielten, sich zu verteidigen. Erst danach wurden über deren Hinrichtung entschieden, die in den meisten Fällen auch durchgeführt wurde.

Den Autoren geht es nachweislich nicht um eine vorschnelle Aburteilung der damaligen RächerInnen. Vielmehr stehen deren Beweggründe im Vordergrund, wie die nicht erfolgte Bestrafung zahlreicher NS-Täter und die Unterstützung der Kirche und der Amerikaner bei der Flucht ehemaliger Nazis. Allem voran ist es aber der maßgeblich von Deutschen und Öster-

reicherInnen verübte Mord an sechs Millionen Juden und Jüdinnen, der die RächerInnen antrieb.

Wie kaum anders zu erwarten war, wurde versucht die Drucklegung dieses Buches zu verhindern. Die deutsche Justiz eröffnete nach einem Fernsehinterview mit zwei Rächern ein Strafverfahren gegen diese, sodaß ständig mit der Beschlagnahme des dem Buch zugrunde liegenden Recherchematerials zu rechnen war. Kurz vor Abgabetermin wurden die Ermittlungen wegen Verjährung des eigentlich unverjährbaren Straftatsbestands des „versuchten Mordes“ eingestellt. Prof. Michael Bar Zohar, Autor eines 1968 erschienenen Buches über jüdische Racheaktionen in Deutschland, verurteilte das Vorgehen der Justiz aufs Schärfste. Der Historiker bezeichnete die Ermittlungen als „Beweis dafür, dass die Welt anfängt, den Holocaust zu vergessen“ und forderte einen „gebührenden Platz“ für die Rächer in der israelischen Geschichte. „Erst jetzt, wo viele von ihnen schon tot sind oder bald sterben werden, erhalten sie verspäteten Ruhm. (...) Die Rächer wissen jedoch, dass sie eine historische Aufgabe erfüllt und nicht sinnlose Vergeltung geübt haben. Sie verspürten ein elementares Bedürfnis: Rache für das vergossene Blut derjenigen zu nehmen, die nur noch als Rauch aus den Verbrennungsöfen zum Himmel aufstiegen.“ (S. 134) ■

1 *Perechodnik, Cael: Bin ich ein Mörder? Das Testament eines jüdischen Ghetto-Polizisten. Lüneburg 1997*



Tobias, Jim G./Zinke, Peter: Nakam – Jüdische Rache an NS-Tätern, Konkret Literatur Verlag, Hamburg 2000, Preis: ÖS 219,- DM 30,- ISBN 3-89458-194-8

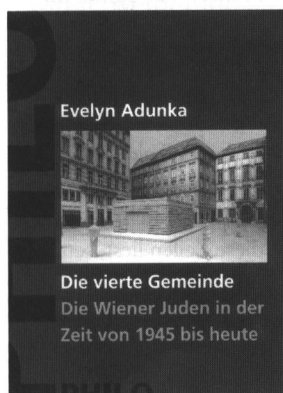
„Die Pflicht uns zu rächen, ist Euch auferlegt, es komme kein Mensch zur Ruhe, niemand schlafe, noch finde Rast. So wie es uns im Schatten des Todes ergeht, so sollt ihr leben, in der Heiligkeit der Rache für das vergossene Blut. Verflucht sei, wer diese Zeilen liest, seufzt, und seiner täglichen Arbeit nachgeht; verflucht, wer sich damit begnügt Tränen zu vergießen, denn er vergisst unserer Seelen. Wir rufen Euch zur Rache auf, Rache ohne Mitleid, ohne Gefühle und ohne Gerede über »gute« Deutsche. Ein guter Deutscher soll eines leichten Todes sterben. Er soll als letzter sterben, so wie sie ihrem »guten« Juden versprochen: Du wirst erschossen.“ (S. 102)

Jüdische Geschichte nach der Massenvernichtung

Eine Gesamtgeschichte der Jüdinnen und Juden Wiens

Siebenundsechzig Jahre nach dem Erscheinen von Hans Tietzes Buch „Die Juden Wiens“ bringt der Philo-Verlag erstmals nach der Schoa eine auf sechs Bände angelegte Geschichte der Jüdinnen und Juden Wiens heraus.

VON THOMAS SCHMIDINGER



Evelyn Adunka:
Die vierte Gemeinde
ISBN 3-8257-0163-8
Philo Verlagsgesellschaft,
Berlin 2000
Preis: ÖS 576,- DM 78,-
ISBN 3-8257-0163-8

Klaus Lohrmann:
Die Wiener Juden
im Mittelalter
Philo Verlagsgesellschaft,
Berlin 2000
Preis: ÖS 348,- DM 48,-
ISBN 3-8257-0158-1

Zwar sind in den vergangenen Jahren immer wieder interessante und wichtige Forschungsarbeiten zu einzelnen Aspekten der jüdischen Geschichte Wiens publiziert worden, eine zusammenfassende Geschichte des jüdischen Wien von der ersten mittelalterlichen Gemeinde bis zum Ende des 20. Jahrhunderts ist aber, seit der Vernichtung der dritten jüdischen Gemeinde Wiens in der Schoa, nicht mehr erschienen. Diese Lücke versucht nun der Philo-Verlag zu schließen. Bis zum Jahr 2004 soll eine komplette sechsbändige Geschichte des Wiener Judentums vorliegen. Im vergangenen Jahr sind dazu die ersten beiden Bände erschienen, die diese Geschichte quasi umrahmen. Der erste Band von Klaus Lohrmann, schildert die erste jüdische Gemeinde des mittelalterlichen Wiens, die mit der Vertreibung und Verfolgung der Wiener Jüdinnen und Juden 1420/21 ihr Ende fand. Die Reste der im Zuge dieser Vertreibung zerstörten mittelalterlichen Synagoge wurden erst am Jahrestag des Novemberpogroms, am 9. November 2000 der Öffentlichkeit in Schauräumen unter dem Mahnmahl am Judenplatz zugänglich gemacht.

Fünf Jahrhunderte nach der Zerstörung der ersten jüdischen Gemeinde Wiens, fiel die dritte und größte jüdische

Gemeinde, die rund ein Zehntel der Bevölkerung Wiens ausmachte dem deutsch-österreichischen Vernichtungswahn zum Opfer und hinterließ nur wenige tausend wirtschaftlich und oft auch psychisch ruinierte Überlebende, von denen viele so schnell wie möglich das Land ihrer Mörder verlassen wollten.

Die verbliebenen Jüdinnen und Juden und die im Lande gestrandete DP's, befreite KZ-Häftlinge, die oft nur auf der Durchreise in Österreich Zwischenstation machen wollten, von denen aber manche trotzdem schließlich in Wien verblieben, begannen trotz allem sofort nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee, die verbliebenen jüdischen Institutionen wieder aufzubauen. Dabei wurden rasch die Funktionäre der ehemaligen Judenräte, die sich durch ihre taktische Kooperation mit den NS-Behörden, für viele Teile der KZ-Überlebenden untragbar gemacht hatten, in der Anfangsphase vor allem durch Funktionäre, die der Kommunistischen Partei nahestanden, ersetzt. Diese gewannen auch die ersten Kultuswahlen der wiedererstandenen Israelitischen Kultusgemeinde (IKG), erhielten jedoch bald Konkurrenz zionistischer und orthodoxer Listen, sowie des sozialdemokratischen „Bundes Werkstätiger Juden“. Der

Bund sollte die IKG schließlich von den Fünfziger- bis in die Achzigerjahre hinein regieren und erntete von vielen anderen jüdischen Gruppierungen für seine absolutistische Regierungsweise heftige Kritik. Von der kommunistischen „Einigkeit“ über die verschiedensten zionistischen Strömungen und Simon Wiesenthals „Bund jüdischer Verfolgter des Naziregimes (BJVN)“ bis zu orthodoxen Gruppierungen reichte die Kritik, der Bund würde die IKG zu einer Außenstelle der SPÖ degradieren und somit steuere eine nichtjüdische Partei in Wirklichkeit die Politik der IKG.

Aber auch in einer Fülle anderer Fragen waren die verschiedenen jüdischen Organisationen bis in die Achzigerjahre hinein immer wieder mit harten Konflikten beschäftigt, die Evelyn Adunka in ihrem Buch ebenso detailliert schildert, wie die jüdische Presse oder die jüdische Jugendbewegung.

Schließlich bildet auch der österreichische Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, der Antisemitismus nach 1945 und die Verzögerungstaktik der österreichischen Bundesregierungen bezüglich Entschädigungszahlungen an jüdische NS-Opfer einen Schwerpunkt des gut recherchierten und sehr umfangreichen Buches.

Zur Problematik der Menschenrechte

Eine Kritik an Claude Lefort

In einem Inserat im Kurier vom 3.12.2000 nahm die Fraktion der Sozialdemokraten im EU-Parlament zur laufenden Debatte um die Grundrechtscharta Stellung. „Europas Bürger müssen ihre Grundrechte und Menschenwürde auch gegenüber den EU-Institutionen einklagen können. Der EU-Grundrechte-Konvent hat deshalb eine neue Charta der Rechte erarbeitet.“ liest man darin. Im beschlossenen Dokument fehle freilich unter anderem „die Übernahme der Sozialcharta mit dem Recht auf einen fairen Lohn“. Auch wenn am beschlossenen Grundrechtskatalog Mängel und Versäumnisse zu kritisieren seien, prinzipiell hält man deren Verabschiedung für einen positiven Schritt und schließt mit den Worten: „Darum unser Appell an die Regierungschefs aller Länder beim EU-Gipfel in Nizza: Feiert nicht nur die neue Grundrechte-Charta, sondern macht sie rechtsverbindlich und laßt Verbesserungen zu.“

Exemplarisch findet man in diesen wenigen Zeilen jene Debatte, die die Menschenrechte wie ein Schatten begleitet. An sich, so wird argumentiert, sei ihre Verkündung eine positive Sache, um im selben Atemzug auf fehlende Grundrechte hinzuweisen und vor allem ihre mangelnde Relevanz in der Praxis zu bedauern. Und mit dieser abschließenden Klage ist die theoretische Auseinandersetzung mit den Men-

schenrechten oftmals auch wieder beendet. Bei näherer Betrachtung erweist sich die Thematik der Menschenrechte als höchst komplex und vielschichtig. Ich möchte die Auseinandersetzung anhand eines Artikels¹ von Claude Lefort führen, der eine interessante und systematische Verteidigung der Menschenrechte vorgelegt hat. Daß seine Arbeit bereits vor 20 Jahren geschrieben wurde, ist angesichts des vorliegenden Themas kein Mangel, zumal sich Lefort auf eine Arbeit bezieht, die bereits vor 157 Jahren verfaßt wurde, nämlich auf den Artikel „Zur Judenfrage“ von Karl Marx. Seit der Verkündung der Bills of Rights im amerikanischen Unabhängigkeitskampf, den verschiedenen Versionen der Französischen Revolutionsverfassung (1789, 1790, 1791, 1793) der Menschenrechtscharta der UNO (1948) und der jüngsten Deklaration der EU findet man immer wieder ähnliche Argumentationsmuster pro und contra. Dieser Umstand ist nicht weiter verwunderlich. Der Anspruch der Menschenrechte besteht unter anderem darin, zeitlos gültige, ewige Wahrheiten zu proklamieren. Der Mensch, für den diese Rechte gelten sollen, ist ein aus der Gesellschaft und Geschichte heraus gehobenes, abstraktes Wesen. Die konkrete gesellschaftlich-geschichtliche Entwicklung kommt bei der Begründung und Formulierung der Menschenrechte nicht in

den Blick. Aus dieser Begründungsmethode resultieren immer wieder ähnliche Argumente, spiegelbildlich dazu eine vergleichbare Kritik. Oftmals dreht sich die Debatte im Kreis.

Ich habe den Artikel von Lefort deshalb gewählt, weil er versuchte, die Menschenrechte nicht nur oder gar ausschließlich als individuelle, sondern als kollektive Rechte zu interpretieren. Bei seiner Verteidigung stieß Lefort unweigerlich auf die Untersuchung von Marx. Bevor wir auf die Kritik von Lefort an Marx eingehen, ist es notwendig, einige seiner wesentlichen Aussagen darzulegen.

Marx verbindet seine Kritik an den Menschenrechten mit der Analyse jener Institutionen, die die kapitalistische Gesellschaft auszeichnen, konkret der „bürgerlichen Gesellschaft“ einerseits und dem Staat andererseits. Die Trennung, ja Entgegensetzung dieser Sphären ist das Resultat der historischen Entwicklung. In der vorkapitalistischen Gesellschaft, Marx verwendet dafür den Ausdruck „Feudalität“,² habe die Gesellschaft einen unmittelbaren politischen Charakter besessen. Der Ausdruck „unmittelbar politisch“ ist für moderne Ohren in der Tat befremdlich. Fehlten doch alle Momente, die wir landläufig mit dem Begriff Politik verbinden. Es gab weder eine diskutierende Öffentlichkeit, noch Wahlen, noch eine Debatte um gesellschaftspoliti-

Bei näherer Betrachtung erweist sich die Thematik der Menschenrechte als höchst komplex und vielschichtig. Dies kann anhand einer Auseinandersetzung mit einem Artikel von Claude Lefort diskutiert werden.

VON KARL REITTER

sche Fragen. Marx zielt mit diesem Ausdruck jedoch auf die Tatsache ab, daß keine Trennung zwischen der politischen Organisation des Staatswesens und den sozialen Formen der Herrschaft, also keine Entgegensetzung von „bürgerlicher Gesellschaft“ und Staat, existierte. Knecht blieb Knecht, Herr blieb Herr, unabhängig davon, in welcher gesellschaftlichen Sphäre sie sich auch bewegten. Die politische, rechtliche, soziale und ökonomische Stellung des Individuums verschmolz zu einer unteilbaren sozialen Identität. Hingen die einzelnen Glieder der Gesellschaft dem christlichen Glauben an, so war auch das Staatsganze dem Christentum verpflichtet. Mit dem Übergang zur modernen kapitalistischen Sozialordnung geriet der Staat in Gegensatz zur Gesellschaft. Diese Entgegensetzung mußte freilich auch das Individuum erfassen, die Spaltung zwischen dem konkreten Menschen, wie er leibt und lebt und dem abstrakten Staats- und Rechtsbürger war geschaffen. Die revolutionäre und emphatische Verkündung der Menschenrechte, so Marx, war zugleich sowohl Ausdruck als auch Bekräftigung dieser Entgegensetzung. Marx war nun keineswegs blind für ihre kritische Potenz. Deren Verlautbarung den Menschen von den Besonderheiten der Geburt, des Geschlechts, des sozialen Standes und nicht zuletzt vom religiösen Bekenntnis befreien. Diese Emanzipation findet freilich nicht auf dem realen Boden der Wirklichkeit statt, sondern findet ihren Ausdruck allein im abstrakten Staatsbürger, im Staat. Marx analysiert den Zerfall einer Einheit, den Zerfall der politischen, sozialen,

rechtlichen und ökonomischen Identität der feudalen Gesellschaft. Indiz für diese halbierte Emanzipation waren nicht zuletzt die Staaten der Neuen Welt; während der Staat als Atheist proklamiert wurde, wucherten puritanische und andere religiöse Sekten im Alltag wie die Pilze nach dem Regen.

Wie immer Menschenrechte formuliert wurden, sie proklamierten den Menschen als gleichgestelltes und gleichberechtigtes vernunftbegabtes Wesen, ausgestattet mit Rechten, die keine Staatsmacht legitim verwehren kann. Marx legt jedoch zugleich den Finger auf die Wunde. „Keines der sogenannten Menschenrechte geht also über den egoistischen Menschen hinaus, über den Menschen, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich auf sich, auf sein Privatinteresse und seine Privatwillkür zurückgezogenes und vom Gemeinwesen abgesondertes Individuum ist.“³ Die Menschenrechte sprechen durchaus die Wahrheit der bürgerlichen Gesellschaft aus. Sie reflektieren die Tatsache, daß zwischen den Individuen Abgrenzung, Konkurrenz, und Entgegensetzung vorherrscht. Sie anerkennen indirekt und unfreiwillig die gescheiterte Vergesellschaftung der kapitalistischen Gesellschaft. Marx verdeutlicht dies an der wohl wichtigsten Forderung, am Postulat der Freiheit. Freiheit wird in den Menschenrechten als begrenzte Ausübung der eigenen Willkür konzipiert. Wir alle kennen den Spruch, der gerne als tiefe Einsicht in ihr Wesen verkauft wird: Die Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.

Menschenrechte und der „Gesellschaftskörper“

Lefort macht sich nun gar nicht die Mühe, der monadischen Konzeption Positives abzugewinnen. Es wäre ja möglich, die Vorzüge des privaten, intimen Raums hervorzuheben, der durch Menschenrechte geschützt wird. Anders gesagt, er argumentiert außerhalb des liberalen Bannkreises. Für das klassische liberale politische Denken ist nicht die Gesellschaft, sondern das Individuum der Ausgangspunkt. In diesem Kontext werden die Rechte des isolierten Individuums unmittelbar positiv bewertet. Die Frage, ob die Vergesellschaftung geglückt sei, ist in dieser Tradition stets sekundär. Lefort hingegen hält die Interpretation der Menschenrechte als Individualrechte für ein tiefgreifendes Mißverständnis. Er bestreitet kategorisch, daß die Menschenrechte den Menschen vom Menschen trennen würden; im Gegenteil, der Mensch würde durch sie zu einem diskussions- und handlungsfähigen Kollektiv verbunden

Seine Begründung ist etwas umständlich und erfolgt in mehreren Schritten. Der erste besteht in einer eigentümlichen Interpretation des sogenannten Realen Sozialismus. Die politische und intellektuelle Konjunktur, in der sein Artikel geschrieben wurde, kommt hier deutlich zum Ausdruck. Die französische Linke war durch die Nachricht vom Gulag weit mehr betroffen, als die deutsche und österreichische. Bereits in den 70ern wurde es in Frankreich Mode, Stalinismus und Faschismus qua Totalitarismusbegriff gleichzusetzen, ja den Stalinismus als das historisch schlimmere Verbrechen zu interpretieren. Ich vermute,

daß darin die Sehnsucht nach der Reinheit der Grand Nation zum Ausdruck kam. Der Faschismus sei Sache der Deutschen und der Italiener, der Vietnamkrieg ein illegitimer Gewaltakt der USA, vom Algerienkrieg und den begangenen Verbrechen schwiege man, doch die Verteidigung der UdSSR fand auch auf französischem Boden statt. Uns interessiert jedoch nicht seine Anfälligkeit für zeitgeistige Gemeinplätze, sondern die Argumente pro Menschenrechte: „Denn obgleich der Totalitarismus sich gleichsam auf den Trümmern der Menschenrechte aufbaut, ist der Mensch in dieser Herrschaftsform in einem Maße vom Menschen getrennt und vom Gemeinwesen geschieden, wie niemals zuvor in der Geschichte. (...) Das Individuum ist also nicht isoliert, weil es in die Schranken eines Privatlebens, in den Status einer Monade verwiesen ist oder weil es das Recht auf Meinungen, Freiheiten, Eigentum oder Sicherheit genießt, sondern weil ihm der Genuß solcher Rechte untersagt ist. Es ist schließlich nicht isoliert, weil die bürgerliche Gesellschaft geschieden vorgestellt wird, sondern weil der Staat angeblich über das Prinzip aller Vergesellschaftungs- und Handlungsformen verfügt.“⁴ Der Verlust der Menschenrechte raube also dem Einzelnen nicht nur individuelle Freiheiten, sondern – und das ist die Pointe seiner Argumentation – zerstöre die Verbindung der Menschen, die erst durch die Grundrechte konstituiert würde. Lefort räumt zwar ein, daß die liberale Interpretation der Menschenrechte einiges für sich hat, die von Marx konstatierte Isolierung der Individuen voneinander also nicht

ganz abwegig sei, aber letztlich nur einen unwesentlichen Aspekt darstelle. Im Kern gehe es bei den Menschenrechten um die Konstitution des öffentlichen Raums. Marxens Kritik sei also einseitig. Er übersehe, „daß jede menschliche Handlung in der öffentlichen Sphäre das Subjekt notwendigerweise an andere Subjekte bindet – wie immer die Verfassung der Gesellschaft aussehen mag.“⁵

Daß dem Individuum im sogenannten Realen Sozialismus bestimmte Rechte vor-enthalten wurden – ein unbestreitbares Faktum – ist für Lefort nicht der entscheidende Punkt. Er insistiert auf Verknüpfung zwischen den fehlenden Menschenrechten und der sozialen Isolation des Individuums. Doch die historische Erfahrung mit dem Stalinismus, die er für sich reklamiert, stellt sich meines Erachtens völlig anders dar. Der Befund, das Individuum sei im sogenannten Realen völlig „isoliert“ gewesen, widerspricht den damaligen faktischen sozialen Zusammenhängen. Sowohl auf der Ebene der Arbeit, aber auch der Ausbildung, Kinderbetreuung usw. war der Einzelne Bestandteil eines Kollektivs. Anstatt von Isolation zu sprechen, ist es angebracht, die Realen Sozialismus als repressive Form einer Gemeinschaft zu betrachten. Inwieweit das allgegenwärtige Kollektiv Ausdruck tatsächlicher Solidargemeinschaft war, oder nur eine von oben autoritär hergestellte Einheit, läßt sich generell nicht bestimmen. Ich vermute, daß die kommunistischen Parteien Asiens an bestimmte Formen historisch gewachsener Kollektivität anknüpfen konnten, die in dieser Form in Osteuropa nicht existierten. Lefort ist freilich für die hi-

storische Dynamik und regionale Unterschiede völlig blind. Jede Analyse ist ihm durch seinen Begriff des Totalitarismus versperrt. Totalitarismus ist kein analytischer Begriff, sondern ein Ausdruck, der auf Bilder abzielt: Die allmächtige Partei, eine Geheimpolizei, die früh morgens Türen eintritt und willkürliche Verhaftungen vornimmt. Solche Elemente a la 1984 sind leicht zu beschwören (zumaß sie in der Realität ja auch stattfanden), leicht zu übernehmen, leicht zu Papier zu bringen. Erklären können sie nichts. Sie geben weder Auskunft darüber, warum der reale Sozialismus immerhin Jahrzehnte existieren und sich entwickeln konnte, noch, warum Kuba und die asiatischen Staaten nicht zusammengebrochen sind. Er kann auch keine Auskunft über die Dynamik geben, die schließlich das Ende der bürokratischen Herrschaft bewirkte. Lefort denkt in starren, unhistorischen Entitäten, Totalitarismus auf der einen Seite, die Menschenrechtsbewegung auf der anderen. Daher kommt er auch zur falschen Schlußfolgerung, der Zusammenbruch im Osten sei das Werk der Opposition. Die historische Bilanz zeigt etwas anderes. Die kommunistische Herrschaft wurde nicht gestürzt, sondern zerbröselte von innen. In Summe gesehen spielten Menschenrechtsgruppen weder vor, während, noch nach der Wende eine bedeutende Rolle. Hätte eine relevante Bewegung im Sinne Leforts existiert, der Prozeß der Kolonisation durch westliche Mächte und Methoden hätte niemals mit diesem atemberaubenden Tempo von staten gehen können.

Lefort kann freilich auf den Begriff des Totalitarismus nicht verzichten. Nur wenn

der Reale Sozialismus als das ganz andere der Westlichen Gesellschaft dargestellt, jede Affinität und Gemeinsamkeit zwischen Ost und West geleugnet wird, dann alleine ist folgender Umkehrschluß plausibel: Wenn das Fehlen bestimmter Menschenrechte die Individuen trennt, dann sind sie durch Geltung dieser Rechte verbunden. Was für den Totalitarismus gelte, gelte nicht für den Kapitalismus und umgekehrt. Hier zeigt sich erneut, in welchen starren Gegensatzpaaren Lefort denkt. Der Autor zieht diese Schlußfolgerung nur implizit, sie stellt aber jene Folie dar, vor der seine Behauptung der verbindenden Kraft der Menschenrechte plausibel erscheinen soll. In welcher Sphäre soll nun das verbindende Moment der Menschenrechte wirksam werden? Es ist – wenig überraschend – die Öffentlichkeit.

Menschenrechte und Öffentlichkeit

Lefort hätte sich den Umweg über die befremdliche These, im Ostblock wäre der Mensch vom Menschen getrennt gewesen, ersparen, und gleich klipp und klar erklären können: es gehe im jeden Fall um die Bedeutung der Öffentlichkeit, um „eine neue Zugangsweise zum öffentlichen Raum...“⁶ Langsam nähern wir uns dem Kern der Argumentation des Autors. Lefort interessiert sich nun keineswegs für die historischen Strukturen der Öffentlichkeit, die eine Analyse der Medien ja mit einschließen müßte, er stellt nicht die Frage nach ihrem imaginären und manipulativen Potential, sondern ersetzt sie durch die Beschwörung „des Politischen“, als dessen Protagonist Lefort zu recht gilt. Darunter ver-

steht Lefort jenen Raum, der durch die Menschenrechte konstituiert und sich dem Zugriff der Macht strukturell entzogen sei. „In der Bestätigung der Menschenrechte geht es um die Unabhängigkeit des Denkens und der Meinung gegenüber der Macht, d.h. um die Kluft zwischen Macht und Wissen, nicht aber lediglich oder wesentlich um die Spaltung zwischen bourgeois und citoyen, zwischen Privateigentum und Politik.“⁷

Die von Lefort immer wieder behauptete Unfähigkeit Marxens, die politische Bedeutung der Menschenrechte hinsichtlich der Konstitution der Öffentlichkeit zu verstehen, beruht freilich auf einer bloßen Behauptung des Autors. Er unterschlägt einfach, daß Marx sehr wohl zwischen den Menschenrechten (*droits de l'homme*) und den Staatsbürgerrechten (*droits du citoyen*) unterscheidet und schreibt: „Zum Teil sind diese Menschenrechte politische Rechte, die nur in der Gemeinschaft mit andern ausgeübt werden. Die Teilnahme am Gemeinwesen, und zwar am politischen Gemeinwesen, am Staatswesen bildet ihren Inhalt.“⁸ Marx bestreitet also gar nicht, daß es Rechte gibt, die „nur in der Gemeinschaft mit anderen ausgeübt werden.“ Es mag ein Versäumnis gewesen sein, daß er diese nicht weiter analysierte, sondern sich den eigentlichen Menschenrechten zuwendete. Leforts Kunstgriff besteht nun darin, die Menschenrechte ausschließlich im Sinne der Staatsbürgerrechte umzuinterpretieren. Mit dem selben Recht könnte man die sozialen Grundrechte, die historisch später als die eigentlichen Menschenrechte proklamiert wurden, zum Aus-

gangspunkt nehmen, um die Menschenrechte „im eigentlichen Sinne“ als Plädoyer für eine egalitäre Distribution des gesellschaftlichen Reichtums zu interpretieren.

Lefort verknüpft nun Menschenrechte mit Öffentlichkeit und gibt diesem Konstrukt den etwas hochtrabenden Ausdruck „das Politische“. Wir sind also mit einer Kette von Behauptungen konfrontiert, die sich gegenseitig stützen. Die Menschenrechte würden das Individuum ermächtigen, sich mit anderen in der Sphäre der Öffentlichkeit zu verbinden. Es sei also „das Recht des Menschen, d.h. sogar eines seiner kostbarsten Rechte, aus sich selbst hinauszugehen und sich durch Wort, Schrift und Gedanken mit den anderen zu verbinden.“⁹ Zugleich sei dieser Raum der Öffentlichkeit der Macht wesentlich entzogen. Die Wurzel fände man in den Menschenrechten selbst, die als Rechtsdimension außerhalb der Macht stünde.

Wir wollen nur anmerken, daß Lefort die Trennung zwischen den Sphären des „Privaten“, in die die gesamte Ökonomie fällt, und jener der Öffentlichkeit stillschweigend akzeptieren muß, somit die Kritik von Marx indirekt bestätigt. Diese Spur soll allerdings nicht weiter verfolgt werden, konzentrieren wir uns auf sein Hauptthema, der Beziehung zwischen der Macht und den Menschenrechten.

Menschenrechte, Gesetze und die Macht

Lefort kann das Verhältnis zwischen Menschenrechten, geltenden Gesetzen und der Macht nicht wirklich lösen und ändert mehrmals die Stoßrichtung seiner Argumentation. Sollen Menschenrechte den Raum des

Politischen tatsächlich konstituieren, so muß ihnen eine reale Wirksamkeit zugeschrieben werden. Diese Wirksamkeit muß aber auch eine Rechtswirksamkeit sein. Die Menschenrechte, als Grundlage und Voraussetzung der Gesetze, müßten also in den geltenden Verfassungen ihren Niederschlag finden. Und tatsächlich spricht Lefort von der „Entflechtung von Macht und Recht“ und schlußfolgert: : „Das Recht stellt nun gegenüber der Macht eine unauslöschbare Exterritorialität dar“¹⁰

Exemplarisch versucht Lefort die Machtabhängigkeit der im Geiste der Menschenrechte verfaßten Gesetze an den Französischen Revolutionsverfassungen zu demonstrieren und zitiert mit Genugtuung den Artikel 11: „Die freie Mitteilung seiner Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen. Jeder Bürger darf sich also durch Wort, Schrift und Druck frei äußern; für den Mißbrauch dieser Freiheit hat er sich allein in allen durch das Gesetz bestimmten Fällen zu verantworten.“¹¹ Proklamiert dieser Artikel tatsächlich die unbeschränkte Meinungsfreiheit? Keineswegs. Auf die Proklamation der Redefreiheit folgt der Hinweis auf den Mißbrauch. Wer bestimmt jedoch, was Mißbrauch ist? Wer erläßt die Gesetze, die die Einschränkung dieser Freiheit regeln? Die Antwort liegt auf der Hand. Diese Proklamation konstituiert mitnichten einen machtfreien Raum, sondern eröffnet das Spiel der Definitionen und Interpretationen. Es ist wohl nicht notwendig, Artikel für Artikel zu zitieren um

zu belegen, daß jedes Menschenrecht nur im Kontext von Macht- und Kräfteverhältnissen gesellschaftlich wirksam sein kann.

Ich möchte ein zweites Beispiel Leforts aufgreifen, der Artikel 8 aus der Erklärung von 1791, da darin ein weiterer Aspekt angesprochen wird. „Das Gesetz darf nur unbedingt und offensichtlich notwendige Strafen festsetzen, und niemand darf bestraft werden, es sei denn kraft eines bereits vor dem Delikt erlassenen, veröffentlichten und legal angewandten Gesetzes.“¹² Lefort interpretiert diesen Abschnitt dahingehend, daß das Recht der „Sphäre der Macht“ entzogen sei. Doch was können wir dem Paragraphen tatsächlich entnehmen? Nicht mehr und nicht weniger als die bloße Rechtsstaatlichkeit als solche. An die Stelle der Willkür muß das Recht treten, das ist die Botschaft. Doch welches Recht? Es existiert kein Staat der Welt, der nicht von sich behauptet, gesetzestreu zu handeln. Und an entsprechend reaktionären Gesetzen herrscht wahrlich kein Mangel. Wenn auf Desertation die Todesstrafe steht, so ist der Deserteur hinzurichten, und die Exekution würde getreu der Buchstaben und des Sinnes des Artikels 8 erfolgen.

Wenn Lefort also behauptet: „Das Recht stellt nun gegenüber der Macht eine unauslöschbare Exterritorialität dar“¹³ so widerspricht diese Aussage der Verfassungswirklichkeit unserer Gesellschaft. Lefort läßt etwas die Gewaltentrennung als Errungenschaft der Moderne anklingen, sieht jedoch sehr rasch, daß die von ihm postulierte „Exterritorialität“ auf der Ebene der geltenden

Gesetze nicht zu haben ist. Er ist schließlich gezwungen, die Kluft zwischen Menschenrechten und geltendem Gesetz anzuerkennen. Nach wenigen Seiten ändert er die Richtung seiner Argumentation, und bringt einen neuen Interpretation der Menschenrechte ins Spiel. Daß Menschenrechte nicht durch das Rechtssystem vollständig zu verwirklichen seien, sei kein Mangel, sondern umgekehrt ein Vorteil. „Folglich gehen die Menschenrechte stets über jede einmal gegebene Formulierung hinaus, was überdies bedeutet, daß jeder Formulierung die Forderung nach Reformulierung innewohnt bzw. daß die einmal erworbenen Rechte notwendigerweise aufgerufen sind, die Forderung nach neuen Rechten zu unterstützen. Aus demselben Grunde sind sie schließlich weder einer bestimmten Epoche zuzuordnen, so als ob sich ihre Bedeutung an ihrer historischen Rolle im Dienste des Aufstiegs der Bourgeoisie erschöpfte, noch können sie innerhalb der Gesellschaft umschrieben werden, als ob ihre Auswirkungen lokalisierbar und kontrollierbar wäre.“¹⁴ Zu allererst fällt auf, daß Lefort das geltende Recht, also den realen Rechtsstaat, wieder der Macht zuschlägt. Den emanzipatorischen Gehalt der Menschenrechte ortet er exakt in dem Umstand, daß sie niemals als vollständig verwirklicht behauptet werden können. Die Menschenrechte würden es also erlauben, sich trotz und gegen das geltende Gesetz auf sie zu berufen. Die Menschenrechte würden einen transzendentalen Ort darstellen, ein Metaprinzip für geltende Gesetze, deshalb, und nur deshalb, seien sie der Macht entzogen.

Dieser Gedanke hat sicher etwas für sich. Bei näherer Überlegung entdeckt man allerdings, daß diese transzendente Eigenschaft nicht nur den Menschenrechten, sondern de facto jedem Begriff zukommt. Lefort reklamiert einfach den Effekt, daß Sprache und empirische Realität niemals zur Deckung kommen können, für die Menschenrechte. Kein jemals erbautes Haus kann den Begriff Haus vollständig verkörpern. Die kapitalistische Gesellschaft wird niemals dem reinen Begriff des Kapitals, wie Marx ihn in seinem Hauptwerk entwickelt, vollständig entsprechen. Aber bleiben wir beim Thema der Menschenrechte. „Sobald die Menschenrechte als letzter Bezugsrahmen gesetzt sind, sieht sich das positive Recht der Infragestellung ausgesetzt.“¹⁵ Um den von Lefort angesprochenen emanzipatorischen Effekt zu postulieren, ist es nicht notwendig, sich auf die Deklamation der Menschenrechte zu berufen, es hätte genügt, den Begriff der „Freiheit“ oder der „Gerechtigkeit“ zu untersuchen. Vorstellungen von Gerechtigkeit, um derentwillen sich Menschen handelnd verbinden, sind nun nichts spezifisches für die kapitalistische Epoche. Es zählt zum Charakter normativer Begriffe, daß sie niemals als vollständig verwirklicht behauptet werden können. Wir nehmen also gerne zur Kenntnis, daß Menschenrechte nur einen kontrafaktischen Bezugspunkt zum geltenden Recht und zu den herrschenden sozialen Verhältnissen darstellen können. Doch mit dieser Schlußfolgerung will Lefort nicht schließen. Wir sind mit einer erneuten Wendung der Argumentation konfrontiert.

Menschenrechte und soziale Kämpfe

In den letzten Abschnitten seiner Arbeit spielt Lefort seine vermeintlich stärkste Karte aus. Er behauptet, soziale und politische Kämpfe würden sich immer auf die symbolische Ebene der Menschenrechte beziehen und führt als Beispiel die Revolte von 1968 und ihrer „neuartigen Protestformen“¹⁶ an. Man muß Lefort für diesen Hinweis dankbar sein. Gerade am 1968 läßt sich zeigen, wie gekünstelt und willkürlich seine Thesen tatsächlich sind. Er vertritt auf seine Weise die selbe advokatorische und autoritäre Methode, die er zu Recht der KPF vorwirft: er dichtet die reale Bewegung nach seiner vorgefertigten Ideologie um. Ich möchte hier nur vier Momente der Bewegung herausheben, die das Ausmaß der Willkür des Autors belegen.

Einsicht. Besonders 1968 stand das Verstehen der gesellschaftlichen Zusammenhänge, das Durchschauen der Manipulationsmechanismen, das Begreifen und Kritisieren autoritärer Strukturen im Zentrum der Politisierung. Das Entwickeln des eigenen kritischen Bewußtseins, besser der Anspruch und die Notwendigkeit, dies zu tun, erhob die Bewegung nicht zu unrecht zum trennenden Moment zwischen sich und dem Establishment.

Selbstreflexion. Die Hinterfragung der eigenen sozialen, persönlichen und gesellschaftlichen Existenz, des eigenen Verhaltens und der eigenen Ansprüche im Alltag zählt zu den herausragenden Merkmalen der Bewegung. Die Selbstdeutung der eigenen gesellschaftlichen und historischen Rolle war eine der zentralen Aufgaben, an den sich die 68er Bewegung abarbeitete.

Erfahrungshunger. Das Erleben der eigenen Existenz als verarmt, reduziert, und limitiert zählte insbesondere 1968 zu den wesentlichsten Springquellen der Revolte. Die Aufbruchsstimmung von 1968 erklärt sich nicht zuletzt aus der Suche nach neuen Erfahrungen, sie es in den Formen des Zusammenlebens, auf der Ebene der Theorie, in Musik, Reisen oder Drogen.

Gesellschaftliche Praxis. Die 68er Bewegung erhob den Anspruch, neue soziale Formen zu schaffen. Der Bogen spannte sich dabei von der Neudefinition von Universität und Schule, von neuen Formen des öffentlichen Auftretens, über die Schaffung einer alternativen Pädagogik (Antiautoritäre Erziehung) bis hin zu Wohngemeinschafts- und Kommunexperimenten.

Es liegt auf der Hand, daß die hier genannten Elemente, die in den verschiedenen Ländern in unterschiedlicher Gewichtung auftraten, sich niemals restlos auf die Menschenrechte beziehen lassen. Ja in der Mehrzahl haben sie überhaupt keinen Berührungspunkt. Ich möchte hier nur einen Satz von Rudi Dutschke zitieren, der in anschaulicher Weise den Geist der 68er Bewegung wiedergibt: „Weil uns diese Aktionen (der APO K.R.) innerlich verändern, sind sie politisch. Politik ohne innere Veränderung der an ihr Beteiligten ist Manipulation von Eliten.“¹⁷ „Innere Veränderung“ meint hier Bewußtwerdung, der eigenen Bedürfnisse ebenso wie der Manipulation, der man ausgesetzt ist, der ökonomischen Zusammenhänge ebenso wie der politischen Verhältnisse. Einsicht, Bewußtsein, Er-

kenntnis – diese Prozesse liegen außerhalb der Sphäre der Menschenrechte. Ich will hier nicht dem positivistischen Kalauer Vorschub leisten, der da lautet: „Aus Sein-Sätzen können keine Sollens-Sätze abgeleitet werden.“ Diese Aussage ist schlicht Unsinn. Aber es ist ebenso klar, daß das Begreifen dessen was ist und dessen, wer man selbst ist, mit der Entwicklung von abstrakten Rechten nur sehr indirekt zusammenhängt. Kurz gesagt: In der Sphäre der Menschenrechte ist der Prozeß des Bewußtwerdens und Begreifens ausgeblendet. Deshalb kann eine kritische oder gar revolutionäre Bewegung zwar auch (Menschen)Rechte proklamieren – und dies wäre dann eine der ärmsten und reduziertesten Formen, in der sie sich ausdrückt – nie jedoch ihren Ausgangspunkt in ihnen nehmen. Reale Bewegungen in das Prokrustesbett der Menschenrechte zu zwingen, bedeutet, ihren Charakter von Grund auf zu verkennen.

Menschenrechte und die Macht

Wie wir gesehen haben, muß Lefort das widerständige Moment der Menschenrechte Schritt für Schritt eingrenzen. Während er zuerst euphorisch einige Paragraphen aus den diversen Erklärungen der Menschenrechte zitiert, verschiebt er letztlich den Schwerpunkt auf das Ungesagte. Nicht was in den diversen Texten formuliert ist sei entscheidend, sondern die Idee der Menschenrechte selbst. Ja er warnt sogar davor, „ihnen eine Realität in unserer Gesellschaft zuzusprechen.“¹⁸ Können wir Lefort zumindest in diesem Punkt zustimmen? Können

wir sagen: Da die Menschenrechte sich einer abschließenden Formulierung und Verwirklichung entziehen, kann sich die Macht ihrer nicht vollständig bedienen. Stellen die Menschenrechte also ein unkontrollierbares, für die Macht gefährliches Moment dar? Letztlich laufen alle Argumente Lefort auf diesen Punkt hinaus. Der Totalitarismus mußte sie beseitigen, die Bewegung von 1968 sich um ihre Achse entfalten, die durch sie konstituierte Öffentlichkeit entzieht sich zumindest teilweise der Macht – das waren die Stationen seiner Argumentation. Wir müssen die Einwände nicht wiederholen. Gehen wir statt dessen einen Schritt weiter. Überlegen wir uns einige Konsequenzen, die aus dem von Lefort so stark hervorgehobenen transzendentalen Charakter abzuleiten sind.

Die Menschenrechte können niemals in einem fixen Katalog von Forderungen aufgehen. Um als Metaprinzip für Gesetze und Prinzipien fungieren zu können, kann das Menschenrecht niemals einen bestimmten Inhalt annehmen, es bleibt leer. Menschenrechte könnten, ja müßten immer wieder neu proklamiert werden. Damit sind sie jedoch den verschiedensten politischen Kräften und Interessensgruppen zugänglich. Anstatt der Macht strukturell entzogen zu sein, stellen sie ein Feld der gesellschaftlichen Auseinandersetzung dar. Die gesellschaftlichen Widersprüche und Konflikte machen vor den Menschenrechten nicht halt, sondern umfassen auch die Ebene abstrakter Prinzipien. Lefort selbst liefert uns ein wunderbares Beispiel, indem er auf das „gesellschaftliche Recht auf Arbeit“¹⁹ verweist. Diese Forderung entspricht

exakt jenem politischen Denken, das Jahrzehnte die Arbeiterbewegung geprägt hat. Das „Recht auf Arbeit“ reflektiert die repressive Durchsetzung der Lohnarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft. Es bekräftigt die moderne Arbeitsmoral, bejaht die Lohnarbeit als historisch unüberwindbare Grundinstitution und anerkennt sie als den einzig gültigen Modus der gesellschaftlichen Integration des Individuums. Fordismus, Taylorismus und Keyesianismus bildeten den Hintergrund dieser Forderung. Die gesellschaftliche Entwicklung selbst hat die Elemente zersetzt und die Illusionen zerstört, die mit dieser Parole verknüpft waren. An ihre Stelle tritt die Forderung nach der garantierten Grundsicherung. Das „Recht auf Arbeit“ und das „Recht auf Grundsicherung“ widersprechen einander auf allen Ebenen. Sie sind Ausdruck zweier völlig unterschiedlicher gedanklicher, analytischer und ethischer Systeme. An diesem Beispiel zeigt sich, daß es einen einheitlichen Kern von Menschenrechten, den Lefort unausgesprochen immer unterstellt, gar nicht gibt. Sie lassen sich nicht auf einen synthetisierenden Inhalt hin vereinheitlichen, sie zerfallen in eine inkommensurable Vielfalt von Grundsätzen.

Stellen wir uns abschließend die Frage, in welchen Kontexten den Menschenrechten tatsächlich Bedeutung zukommt. Entgegen der Behauptung Leforts sind es nicht die realen Bewegungen mit gesellschaftlicher Bedeutung. In der politischen Auseinandersetzung geht es immer um Konkretes, nie um abstrakte Prinzipien. Wir finden die Menschenrechte an den extremen Polen der Macht und der Machtlosigkeit. Zum ei-

nen sind es die Hoffnungslosen, die in die Mühlen von Justiz und Gefängnis geraten sind, sich nicht mehr auf das geltende Recht berufen können und in den Berichten von Amnesty genannt werden. Ihr Berufen auf die Menschenrechte trägt immer den Index der Perspektivlosigkeit und Isolation. Zum anderen ist es die Macht, sagen wir es konkret, die westlichen Mächte, die ihre militärischen Aktionen gegen alles herrschende Völkerrecht im Namen eines höheren Rechts legitimieren. Lefort weigert sich hartnäckig zu erkennen, daß die Unbestimmtheit, der transzendente Charakter der Menschenrechte nicht nur gegen die Macht, sondern ebenso von der Macht für ihre Zwecke einsetzbar ist. Er preist zwar den Widerstand im ehemaligen Ostblock, erwähnt jedoch mit keinem Wort den strategischen Nutzen, welche die NATO aus den Menschenrechten zog. Mit geradezu unglaublicher Naivität unterschätzt Lefort die Mittel und Methoden der Macht. Er ist blind für die Tatsache, daß die unbestimmte und abstrakte Ebene der Menschenrechte eine äußerst perfide Logik eröffnet: nämlich die Konstruktion von sogenannten Schurkenstaaten. Lassen wir plumpe Demagogie beiseite. In den raffinierteren Varianten wird nicht geleugnet, daß überall, auch im eigenen Land, „Mißstände“ existieren. Wodurch zeichnen sich also Schurkenstaaten wie Libyen, der Irak oder Jugoslawien aus? Dadurch, daß die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, die tendenziell überall zu finden sind, angeblich in diesen Staaten eine bestimmte Qualität angenommen haben – eine selbstverständlich will-

kürliche Behauptung. Es ist das Pathos der Menschenrechte, das es ermöglicht, aus einzelnen Elementen den absoluten Feind zu erschaffen, gegen den letztlich jedes Mittel gerechtfertigt ist. Die Vorstellung, die Menschenrechte seien der Macht entzogen, ist also bestenfalls naiv.

- 1 Lefort, Claude: *Menschenrechte und Politik*, in: Ulrich Rödel (Hg.): *Autonome Gesellschaft und liberäre Demokratie*, Frankfurt am Main 1990, S 239 – 280
- 2 Marx, Karl: *Zur Judenfrage*, MEW 1, S 367
- 3 a.a.O. S 366
- 4 Lefort, Claude: *Menschenrechte und Politik*, in: Ulrich Rödel (Hg.): *Autonome Gesellschaft und liberäre Demokratie*, Frankfurt am Main 1990, S 247
- 5 a.a.O. S 351
- 6 a.a.O. S 251
- 7 a.a.O. S 253
- 8 Marx, Karl: *Zur Judenfrage*, MEW 1, S 362
- 9 Lefort, Claude: *Menschenrechte und Politik*, in: Ulrich Rödel (Hg.): *Autonome Gesellschaft und liberäre Demokratie*, Frankfurt am Main 1990, S 253
- 10 a.a.O. S 259
- 11 zit. nach a.a.O. S 252
- 12 zit. nach a.a.O. S 255
- 13 a.a.O. S 259
- 14 a.a.O. S 262
- 15 a.a.O. S 262
- 16 a.a.O. S 265
- 17 Bergmann, Duschke, Lefevre, Rabehl: *Rebellion der Studenten oder Die neue Option*, Reinbeck 1968, S 76
- 18 Lefort, Claude: *Menschenrechte und Politik*, in: Ulrich Rödel (Hg.): *Autonome Gesellschaft und liberäre Demokratie*, Frankfurt am Main 1990, S 264, Hervorhebung im Original
- 19 a.a.O. S 267

Arbeit muss sich wieder lohnen

Etwas 'has gone wrong', Großbritannien war in der 'Krise', darüber herrschte Konsens in den Diskussionen der 70er Jahre. Zwar hatte das Land am fordistischen Boom teilhaben können und war der Lebensstandard der Bevölkerung angestiegen, doch GB war in Relation zu konkurrierenden Staaten zurückgeblieben.

No Future for England's dreaming

Das Wirtschaftswachstum lag 50% unter dem OECD-Schnitt, die einstige Leitwährung des Weltmarktes musste 1967 und 1976, jeweils unter einer Labour-Regierung, abgewertet werden. Die Weltwirtschaftskrise Anfang der 70er traf die britische Ökonomie besonders hart und die Arbeitslosigkeit stieg rascher als in anderen Industriestaaten, da die Schwäche des britischen Kapitalismus, die traditionellen Industrien im Norden Englands schneller zusammenbrechen ließ. Weitläufige Verarmungsprozesse wurden daher in den sogenannten 'inner cities', in denen v.a. 'ethnische' Minderheiten und ArbeiterInnen schon in den 70ern sichtbar.

Die 'British Disease' konstituierte in den hegemonialen Auseinandersetzungen nicht nur die materiellen Bedingungen der verschiedenen sozialen Kräfte, sondern wurde selbst zum Inhalt dieser Auseinandersetzungen um die zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die von Labour angebotene 'Lösung' bestand Mitte der 70er in einem 'Social Contract' mit den Gewerkschaften. Labour bot den Unions wohlfahrts- und industriepolitischen Maßnahmen zur Sicherung des Lebensstandards und zum Ausbau der Beschäftigung im Austausch für eine sogenannte moderate und akkordierte Lohnpolitik. Korporatistische Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, die zuvor die konservative Regierung, die quasi-neoliberale Maßnahmen einführen wollte, zu einer Fortsetzung der keynesianischen Expansionspolitik gezwungen hatten, und reformistischer Ausbau des Wohlfahrtsstaates statt einer konfrontativen Strategie, sollten die 'Krise' lösen. Doch die Finanzprobleme Großbritanniens und die Entscheidung der Labourregierung einen Stützungskredit des Währungsfonds, der an die Umsetzung erster monetaristischer Maßnahmen zur Kontrolle der öffentlichen Ausgaben gebunden war, anzunehmen, ließ den Social Contract zusammenbrechen. Die Gewerkschaften konnten fortgesetzte Reallohninbußen ihrer Mitglieder nicht mehr hinnehmen, eine Reihe von Streiks im sogenannten 'Winter of Discontent' 1978/79 war die Folge, Margaret Thatcher wurde 1979 Premier.

Es war ein Reihe konservativer Thinktanks, die eine neu-rechte 'Geschichte' der krisenhaften Entwicklung

nach 1945 verbreiteten, welche auf einen 'Bruch' mit dem wohlfahrtsstaatlichen Orientierung und der den Gewerkschaften zugestanden Rolle abzielten. In und durch dieses neue 'Wahrheitsregimes' über die 'Krise' erlangten bestimmte gesellschaftliche Gruppen (UnternehmerInnen und 'middle England') ein ihnen plausibel erscheinendes Bewusstsein ihrer Lage, wodurch sie diese in den alltäglichen Verhältnissen auskämpfen und damit ihre soziale Stellung rekonstituieren konnten.

Unter Margaret Thatcher wurde dieses Set neoliberalen und neokonservativen 'Wissens' zur Grundlage des 'autoritär-populistischen' Angriffs auf den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat und die britischen Gewerkschaften.

Und diese Geschichte war nicht nur History sondern auch Story und hatte daher einen eigenen 'plot' mit Helden und Bösewichten. Die Guten, das waren die Entrepreneurs, Familien und der 'freie Markt', die jedoch von den Gewerkschaften, dem Wohlfahrtsstaat und 'creeping socialism' in ihrer Freiheit bedroht wurden. Rettung konnte daher nur eine 'Market-Revolution' und ihre Prophetin bringen.

„The Old Testaments prophets did not say 'Brother, I want a consensus'. They said: 'This is my faith. This is what I believe. If you believe it too, then come with me.'“ (Margaret Thatcher, 1979)

„This is what Mrs. Thatcher has called for.“ (Sir Keith Joseph, Politikberater der konservativen Regierung der 80er)

Das Gerede von der öffentlichen Verschuldung, der Finanzkrise des Staates und der Sanierung des Staatshaushaltes, das Gespenst der überregulierten Arbeitsmärkte und zu hohen Lohnnebenkosten verschleiert, dass neoliberaler Politik vor allem auf eine Reorganisation der Lohnarbeit und Arbeitsverhältnisse abzielt. Dies soll am Beispiel Großbritannien näher erläutert werden.

VON ROLAND ATZMÜLLER*

*) Roland Atzmüller ist Politikwissenschaftler in Wien

Die Gewerkschaften und 'the right to manage'

Für das neoliberale Projekt waren die Gewerkschaften nicht Teil der Lösung sondern Teil des Problems. Sie sind diese Schuld an Inflation und der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, da ihre Macht wichtige wirtschaftliche Mechanismen außer Kraft setzte. Gewerkschafter behaupten zwar, sie hätten den Lebensstandard der Arbeiter erhöht, tatsächlich aber seien sie das größte Hindernis für ein Ansteigen des Lebensstandards, da sie aufgrund ihrer Monopolposition am Arbeitsmarkt die Löhne ihrer Mitglieder auf Kosten der restlichen Lohnabhängigen steigern, Arbeitslosigkeit erzeugen und die Bewertung der Ware Arbeitskraft verzerren würden. „Prices or wages cannot be a matter of justice if the economic system is to function“. (Hayek, 1986) Nur der Markt wisse, wo Leute gebraucht würden.

Die britischen Gewerkschaften stützten bis Ende der 70er ihre Macht auf ein dezentrales System des sogenannten 'voluntary collective bargaining' mit den Unternehmern. Eine weitergehende Reglementierung dieses Systems durch den Staat oder die Gerichte wurde in der Regel von beiden Seiten abgelehnt, wobei aber nach 1945 staatliche Politik diese 'good industrial relations', die neben diversen Vermittlungsinstitutionen in der legalen Immunität der gewerkschaftlichen Praktiken bestanden, förderte.

Die durch diese Immunität garantierten Freiheiten stellten eine notwendige Bedingung der kollektiven Interessensvertretung dar. Auf-

grund des voluntaristischen Charakters des britischen Systems, dass die Entwicklung eines stabilen Systems korporativer Verhandlungsmuster verhinderte, beruhte die Situation britischer Lohnabhängiger nämlich in weit geringerem Ausmaß als anderswo auf bspw. arbeitsrechtlichen (etwa in Bezug auf Arbeitszeit etc.) Regelungen oder einer gesetzlichen Fixierung der kollektivvertraglich festgelegten Löhne aller in einem wirtschaftlichen Sektor Beschäftigten. Die britischen Gewerkschaften konnten ihren Einfluss daher nur durch relativ hohe Mitgliederzahlen und die Fähigkeit zur industrial action, um Unternehmer zur Anerkennung des Collective Bargaining zu zwingen, behaupten. Nach 1945 war eine zunehmend radikale Shop-Steward Bewegung auf Fabriksebene entstanden, welche ihre Macht im unmittelbaren Produktionsprozess oft durch Wild Cat Streiks festigte. In Zeiten von Vollbeschäftigung, steigenden Mitgliederzahlen und staatlicher Förderung des 'collective bargaining' gelang es der ArbeiterInnenbewegung so, die managerielle Kontrolle über den Arbeitsprozess einzuschränken – etwa in Bezug auf Personalpolitik indem etwa nur eingestellt werden durfte, wer Gewerkschaftsmitglied war ('Closed Shop'), Job Demarcation, also die Definition zu leistender Tätigkeiten u.ä..

Die industriellen Beziehungen auf der Ebene der Produktion wurden im liberal-kapitalistischen Modell britischer Prägung traditionell als 'adversarial' charakterisiert (vgl. Coates, 2000).

Diese Spezifika der industriellen Beziehungen fanden in der marxistischen Labourprocess-Debate (vgl. Thompson 1989) in Großbritannien ihren Niederschlag, die v.a. das Kontrollproblem des Managements auf der Ebene der unmittelbaren Produktion als zentrale Dimension des Klassenkampfes ansah. Dieses ergibt sich daraus, dass Unternehmer am Arbeitsmarkt zwar Arbeitskraft als Potential kaufen, deren Realisierung als lebendige Arbeit jedoch nicht garantiert ist. Die Frage, wie die ArbeiterInnen zum Arbeiten gebracht werden, liegt dem Kontrollproblem zugrunde und führt zur Spaltung des Arbeitsprozesses in ausführende und planende Tätigkeiten. Aus der Perspektive der 'adversarial industrial relations' im angelsächsischen Raum versucht das Management, das Wissen der Lohnabhängigen über ihre Arbeit zu enteignen, im Management zu konzentrieren, durch bürokratisch-rationale Verwissenschaftlichung transferierbar und damit den einzelnen Arbeiter ersetzbar zu machen. Das wissenschaftliche Management – Taylorismus – führt so zu einer systematischen Dequalifizierung und Entwertung der Arbeit der Lohnabhängigen, die auf einer potentiell unendlichen Zerlegung des Arbeitsprozesses beruht, welche als rational-bürokratische Arbeitsvorschriften, Fließbandtakt oder Zeitstudien etc. den Arbeitskräften aufgeherrscht werden.

Aufgrund des fiktiven Charakters der Ware Arbeitskraft handelt es sich trotz/wegen aller Versuche der Verwissenschaftlichung

und bürokratisch-rationalen Steuerung der Arbeitsprozesse um ein gesellschaftliches Konflikt- und Machtverhältnis, in dem die aktive 'compliance', der Lohnabhängigen, die zwischen erzwungener Unterwerfung, Gehorsam oder aktive Zustimmung variieren kann, gesichert werden muss.

Hire and Fire, Dequalifizierung und repressive Maßnahmen zur Erhaltung der Disziplin, sowie im extremen Konfliktfall Einsatz staatlicher Gewalt erscheinen im britischen Kapitalismus als zentrale Managementstrategien zur Aufrechterhaltung der Produktion.

Für die Labourprocess-Debate wird die Widersprüchlichkeit der kapitalistischen Arbeitsprozesse und der Produktivkräfte als gesellschaftlicher Verhältnisse Grundlage der kollektiven Organisation der Lohnabhängigen auf der unmittelbaren Ebene der Produktion.

Dezentrales Collective bargaining wurde als Form der Interessensdurchsetzung der Beschäftigten gegenüber dem Management, in der aber die 'adversarial' Dimension erhalten blieb, angesehen. Die Entwicklung einer korporatistischen Organisation der industriellen Beziehungen kontinentaleuropäischer Prägung und ein weitergehender makroökonomischer Einfluss der Gewerkschaften scheitert.

Ein „cooperative approach was rejected because it felt to undermine the cherished 'right to manage' (...) The result was twofold: space was left for workers to develop their own shop-floor practices, and the oscillation between toughness and distancing from the shop floor

promoted distrust of management which allowed workers (...) to build on these practices an institutional challenge to managerial authority." (Edwards et al 1998: 3)

In den politischen und wirtschaftlichen Bedingungen nach 1945 gelingt es daher den Unions Macht über die unmittelbaren Produktionsprozesse zu erlangen und die manageriellen Praktiken einzuschränken und zu reglementieren.

Die Rekonstruktion der Lohnarbeit und der Wohlfahrtsstaat

Neben der gewerkschaftlichen 'Verantwortungslosigkeit' ist es v.a. der nach 1945 geschaffene Wohlfahrtsstaat, welcher zum zweiten zentralen Element der neoliberalen Kritik wird. Und auch hier ist das Recht des Entrepreneurs am Markt zu agieren, Dreh- und Angelpunkt der Analyse. Hohe Steuern, die Regulierung der Arbeitsmärkte und eine Unterminierung des Arbeitsethos, durch großzügige eine marktkonforme Entwicklung der Löhne behindernde Welfare-Benefits, werden als Ursache der Wettbewerbsprobleme und mangelnden Dynamik des britischen Kapitalismus artikuliert. Was also als Deregulierung und Flexibilisierung der Märkte und Sanierung der Staatsfinanzen durch Einschränkung der Wohlfahrtsausgaben vorgestellt wurde, zielte direkt auf eine Reorganisation der kapitalistischen Arbeitsverhältnisse und macht die Dialektik bürgerlicher Wohlfahrtssysteme deutlich.

Diese sind Ergebnis des Drucks der ArbeiterInnenbewegung und gleichzeitig der Versuch einer den Ver-

wertungsimperativen funktionalen Regulation und Kanalisation dieser Kämpfe, weswegen sie auch eine Niederlage weitergehender Projekte darstellen.

Im Wohlfahrtsstaat trägt die bürgerliche Gesellschaft der 'Lebendigkeit' der Arbeit und ihrer Nicht-Reduzierbarkeit auf einen warenförmigen Produktionsfaktor, dessen Reproduktion in nicht-kapitalistischen (Arbeits)verhältnissen erfolgt (etwa in den Geschlechterverhältnissen), Rechnung.

Dies verweist auf überschneidende Momente der Lohnkämpfe welche nicht nur die Zeit in Lohnarbeit sondern auch außerhalb (Krankheit, Ausbildung, Alter) betreffen.

Im Wohlfahrtsstaat soll dieser potentiell System sprengende Widerspruch in einer den Verwertungsimperativen funktionalen Form, etwa durch die für Massenproduktion notwendige zyklusunabhängige Sicherung des Masseneinkommens, reguliert werden. Doch die Funktionalität dieser Systeme der sozialen Sicherung ist nicht garantiert, sondern selbst Medium und Inhalt sozialer Kämpfe, woraus sich die neoliberale Kritik erklärt. Die in vielen Systemen garantierte Sicherung eines gewissen Einkommens begrenzt die Bewegung der Löhne nach unten und verhindert, dass Lohnabhängige sich zu jedem Preis verkaufen müssen. Jenseits der unmittelbaren Intentionen der pro-wohlfahrtsstaatlichen PolitikerInnen – insbesondere der Sozialdemokratie – und der anvisierten Funktionalität dieser Systeme ermöglicht dies außerdem ein zumindest temporäre Trennung von Ein-

kommen und Lohnarbeit und lässt den Lohnabhängigen die Option sich auf Dauer letzterer zu entziehen überhaupt erst bewusst werden.

Zur neoliberalen Kritik am Wohlfahrtsstaat gehört daher auch in Großbritannien die Jagd auf 'Sozialschmarotzer' und eine sogenannte Pensionskrise, angesichts längerer Pensionszeiten durch steigende Lebenserwartung und auch in GB vorhandener Trends zur Frühpensionierung.

Das Ziel ist eine sukzessive Delegitimierung von Wohlfahrt, da sie den Arbeitsethos unterminiere und zu moralischem Verfall führe.

Strategien

„My policies are based not on some economic theory but on things I and millions like me were brought up with: an honest day's work for an honest day's pay; live within your means; put a nest egg by for a rainy day; pay your bills on time; support the police." (Margaret Thatcher)

Nach der demütigenden Niederlage, die die konservative Regierung gegen die Bergarbeiter, Anfang der 70er erlitten hatte, schien der Thatcher-Regierung eine Lösung des 'union-problem' als um und auf der Umsetzung ihres Projektes.

Sie warf daher die Gewerkschaften von Anfang an aus staatliche Institutionen hinaus und verweigerte praktisch jeden direkten Kontakt. Die durch die Austeritätspolitik bewusst vertiefte Rezession führte zum Kollaps der Industrie und damit jener Sektoren in denen die Gewerkschaften besonders mächtig waren. Die Explosion der Arbeitslosenrate und die Aufgabe der

Vollbeschäftigungspolitik tat ein Übriges. Obwohl das Vorgehen der Regierung durchaus pragmatisch war, ließ die Regierung an ihrer Entschlossenheit nie Zweifel aufkommen. D.h. sie war zur offenen Konfrontation mit den Gewerkschaften, die sich lange Zeit den Maßnahmen der Regierung zu widersetzen versuchten, bereit.

Eine Reihe von Gesetzen, die direkt auf die Organisationen und Strategien der ArbeiterInnenbewegung abzielten, wurde zum zentralen Mittel des Angriffs auf die Gewerkschaften und der 'Dekollektivierung' der industriellen Beziehungen. Diese sollten das 'Verantwortungsbewusstsein' der Gewerkschaften in ihren Praktiken (Lohnforderungen, Streiks...) erzwingen, den 'einfachen und anständigen' Gewerkschaftsmitgliedern Schutz vor 'Närrereien' radikaler AktivistInnen bieten, was als Demokratisierung bezeichnet wurde und das Rechte der Beschäftigten nicht gewerkschaftlich organisiert zu sein, stärken.

Zu den ersten Maßnahmen gehörte die Aufhebung der Immunität gewerkschaftlicher Praktiken, die, folgen sie nicht den Gesetzen, nun auf Schadenersatz, der aus dem Eigentum der Gewerkschaften zu zahlen ist, klagbar sind. Jegliche Form von industrial action muss an eine komplizierte und kostspielige Abstimmungsprozedur mit zahlreichen Fristen und dergleichen gebunden werden, was den bürokratischen Aufwand erhöht und den Unternehmen ermöglicht sich adäquat vorzubereiten.

Alle Formen von Solidaritätsstreiks (secondary picketing), die in den 70ern

eine wichtige Strategie zur Ausdehnung des collective bargaining darstellten, wurden illegalisiert, die Zahl der Streikposten auf 6 reduziert, der Closed Shop abgeschafft.

Doch die legislativen Vorschriften reichten nicht aus. Der Sieg über die Bergarbeiter 1984/85, die über ein Jahr für die Erhaltung der Minen gekämpft hatten, wurde zur symbolischen Demütigung der Gewerkschaften und Triumph des Thatcherismus über jegliche realistische Alternative von links. „This Lady is not for turning.“ (Margaret Thatcher)

Die Reorganisierung des Wohlfahrtssystems zielte auf jene Tendenzen, die unter dem Stichwort Sicherung des Lebensstandards durch kollektiv finanzierte Leistungen, den Zusammenhang von Arbeit und Einkommen aufzulösen schienen und die beliebige Nutzung von Arbeitskraft unterterminierten. Sozialpolitik wird daher auf die Verhinderung absoluter Armut und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Individuen beschränkt.

Diese Restrukturierung konzentrierte sich daher auf all jene Benefits und Rechte, die über ihre Bindung an die Einkommen mit den Lohnkämpfen verbunden waren. Zu den ersten Maßnahmen der Thatcher-Regierung zählten, die Anpassung der Pensionen und Benefits nicht mehr an die Lohnentwicklung sondern an die Inflationsrate zu binden und sukzessive Sozialversicherungsleistungen vom Einkommen zu entkoppeln und 'flat-rate-benefits' einzuführen. Die Auszahlung von Unemployment-benefits, Krankengeld und ma-

ternity payments wurde privatisiert und Aufgabe der Unternehmer, die dies jedoch von den staatlichen Sozialversicherung zurückverlangen können – mensch kann sich vorstellen, dass dies den unmittelbaren Druck auf Lohnabhängige erhöht, da die Betriebe natürlich diesen organisatorischen Mehraufwand reduzieren wollen.

Mitte der 80er versuchte die Tory-Regierung das staatliche, Einkommens gebundene Pensionsystem (SERPS) abzuschaffen. Dies gelang nicht, doch wurden die Anspruchsrechte massiv eingeschränkt und die Pensionssicherung auf die Schaffung von individuellen Kapitalanteilen durch die Einzahlung in Pensionsfonds forciert. Besonders deutlich wurde der armutspolitische Charakter der neoliberalen Sozialpolitik in der Forcierung von 'means tests' Benefits – die britische Version der Treffsicherheit -, also die Auszahlung von Leistungen nach Feststellung, ob überhaupt Bedürftigkeit vorliegt, damit nur 'deserving poor' in den Genuss der 'flat rate' Benefits (etwas mehr als 60£ Mitte der 90er) kommen können. Mit der Einführung der sogenannten Job Seekers Allowance, wurde Mitte der 90er de facto die staatliche Akzeptanz von Arbeitslosigkeit abgeschafft und Finanzleistungen an aktive, von den Arbeitsämtern kontrollierte Arbeitssuche gebunden.

Leistungen des Wohlfahrtsstaates werden kommerzialisiert, privatisiert oder quasi-marktförmig restrukturiert und fokussieren zunehmend auf Wettbewerbsfähigkeit. Bean-

spruchte der Wohlfahrtsstaat wirtschaftliche Prozesse so zu verändern, dass Reproduktion und soziale Sicherung der Lohnabhängigen möglich wurden, zielt neoliberale Politik auf die Veränderung der Arbeitskräfte und deren Anpassung an den Markt und bindet Transferleistungen an Arbeitswilligkeit und die Bereitschaft an Umschulungen teilzunehmen. Welfare wird von Workfare abgelöst, welche auf folgenden Charakteristika beruht

- increasing market selectivity in access to welfare and labour market programs
- reductions in the levels of welfare support and scope of eligibility criteria
- the applications of different forms of compulsion (or 'incentives') to participate in education and training, make work or low wage employment
- ever tighter policing of benefits and surveillance of welfare recipients
- the imposition of increasingly stringent work requirements
- the privatisation and deregulation of job training.“ (Peck 1996: 187)

Ergebnisse

„The condition precedent to high wages and high salaries is hard work.“ (Margaret Thatcher)

1999 arbeiteten in Großbritannien fast ein Viertel aller berufstätigen Männer und fast 50% aller berufstätigen Frauen in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Anfang der 80er lag der Anteil für Männer noch bei etwas mehr als 6% und für Frauen aufgrund des traditionell ho-

hen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei knapp über 40%. Etwa ein Viertel aller berufstätigen Männer und mehr als 30% aller berufstätigen Frauen waren Mitte der 90er in nicht-sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Sie erwerben daher keinen Anrecht auf Unemployment-Benefits, Krankengeld, staatliche Pension, Maternity payments etc. und sind im Falle von Arbeitslosigkeit/-unfähigkeit auf Income Support (etwa Sozialhilfe, damals etwas mehr als 60£/Woche) angewiesen.

1998, vor der 'Einführung' der 48h Stundenwoche durch die Unterzeichnung der Sozialcharta der EU durch die Neue Labour-Regierung, arbeiteten etwa 30% aller erwerbstätigen Männer mehr als 50h/Woche, bei Frauen lag diese Rate immerhin bei 10%. Fast 85% aller Männer und fast 60% aller Frauen arbeiteten mehr als 40h/Woche.

Bevor die Sozial Charta auch ein Recht auf 'großzügige' 3 Wochen bezahlten Urlaub garantierte, hatten fast 15% aller Vollzeit- und 60% aller Teilzeitkräfte weniger als 3 Wochen Urlaubsanspruch.

Seit 1979 ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 13,3 Millionen auf etwas mehr als 7 Millionen zurückgegangen. Gab es Ende der 70er Jahre jährlich durchschnittlich mehr als 2000 Streiks an denen insgesamt oft mehrere Millionen ArbeiterInnen beteiligt waren betrug die Zahl 1998 166 Streiks an denen 93000 Beschäftigte teilnahmen. Ende der 90er sind nur noch knapp ein Drittel aller Beschäftigten in kollektiv-

vertragliche Lohnregelungen eingebunden (inkl. öffentlicher Dienst). Kollektivvertragliche Regelungen der Löhne erfassen im privaten Dienstleistungssektor weniger als 20% aller Beschäftigten.

1997/98 lebten 14 Millionen Briten, 4,5 Millionen davon Kinder (1/3 aller Kinder in GB) unterhalb der Armutsgrenze (weniger als 50% des durchschnittlichen Einkommens). Mehr als 1/3 aller sogenannten 'non-whites' gehören zum untersten Einkommenszehntel (fast 60% aller Personen pakistanischer/bangladesher und mehr als 40% aller Personen west-indischer Herkunft) (alle Angaben: Harvey und Atzmüller 2000).

„We have discovered a new strength and a new pride. We have fostered a new

spirit of enterprise. We have risen to new challenges at home and abroad. Once again our economy is strong. Our industries are flourishing. Unemployment is falling. (...) Together we are building One

nation of free, prosperous and responsible families and people. A Conservative dream is at last becoming reality.“ (Margaret Thatcher, 1987)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Literatur

Coates, David und J. Hillaird: (1986) *The Economic Decline of Modern Britain. The Debate between Left and Right. Wheatsheaf.*

Coates, David: (2000) *Models of Capitalism – Growth and Stagnation in the Modern Era. Cambridge.*

Edwards, Paul et al: (1998): *Great Britain: From partial collectivism to neo-liberalism to where? in: Ferner, Anthony und Richard Hyman: Changing Industrial Relations in Europe, Massachusett, 1-54.*

Harvey Mark und Roland Atzmüller: (2000) *UK Report on Labour Markets, Social Security, the Pension System, Trade Unions and VET in the UK. Bericht für das TSER-Projekt La construction sociale de l'emploi/The social constructio of employment. Ms.*

Leys, Colin: (1989) *Politics in Britain. From Labourism to Thatcherism. Revised Edition. London/New York.*

Peck, Jamie: (1996) *Work-Place. The Social Regulation of Labour Markets. New York/London*

Thompson, Paul: (1989) *The nature of work : an introduction to debates on the labour process. Basingstoke.*

Armeeabschaffungswein

Preis pro Flasche/für Mitglieder der ARGE oder ab 12 Flaschen

Weinbau Walter Zehetmayer, Feuersbrunn, NÖ

___ Flaschen	WEINVELTLINER	Grüner Veltliner, trocken, Qualitätswein gerebelt	55,-/45,-
___ Flaschen	WEINZWEIGELT	Zweigelt, trocken, Qualitätswein gerebelt	55,-/45,-

Weinbau Walter und Gabriele Mühlegger, Soss, NÖ, Ernte für das Leben

___ Flaschen	WEINCHARDONNAY	Chardonnay, trocken, fruchtig	100,-/90,-
___ Flaschen	WEINRIESLING	Riesling-Sylvaner, unkomplizierter, leichter Weißwein	95,-/85,-
___ Flaschen	WEINPINOTNOIR	Pinot Noir, kräftiger, säurebetonter Rotwein	100,-/90,-
___ Flaschen	WEINBLAUER	Blauer Portugieser, milder, samtiger Rotwein	95,-/85,-
___ Flaschen	WEINSTEFANIE	Cuvée Stefanie, Qualitätssekt aus Welschriesling und Grünem Veltliner	200,-/190,-
___ Flaschen	WEINROSE	Cuvée Rosé, Qualitätssekt, Grundlage Blauer Portugieser	200,-/190,-
___ Flaschen	WEINGLÖGER	Glögerbrand, Destillat aus Hefe und Fruchtanteilen nach der Gärung	210,-/195,-

Plaimont Producteurs, St. Mont, Frankreich

___ Flaschen	WEINPLAIMONT	Plaimont Sélection, fruchtiges, unkompliziertes Rotwein-Cuvée	90,-/85,-
--------------	--------------	---	-----------

Bei Versand: zuzüglich 20% Versandkosten

T-Shirts, Präserlⁿ, Feuerzeuge, Anstecker

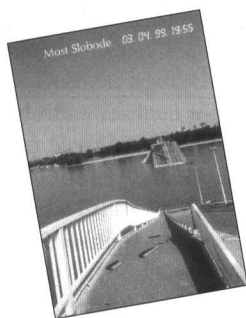
Einzelpreis

___ Stück	TSHIRTASYL XL	T-Shirt „Asyl für Deserteure“, XL	120,-
___ Stück	TSHIRTASYL XXL	T-Shirt „Asyl für Deserteure“, XXL	120,-
___ Pkg.	PRÄSERL	Präserl „Keine Soldaten für das Bundesheer“, 2 Stück	20,-
___ Stück	FEUERZEUG	Feuerzeug „Bundesheer abschaffen“	20,-
___ Stück	ANSTECKER	Anstecker „Zerbrochenes Gewehr“	25,-

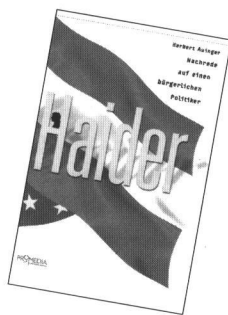
☐ Ich interessiere mich für die **Friedenssteuer** – senden Sie mir den Faltprospekt mit näheren Informationen zu!

Das Abo-Geschenk

NeuabonnentInnen erhalten – so lange der Vorrat reicht – eines der beiden nachstehenden Bücher. Rasch bestellen und Geschenkwunsch ankreuzen!



Hannes Hofbauer (Hg.): **Balkankrieg – Die Zerstörung Jugoslawiens** Promedia, 264 Seiten



Herbert Auinger: **Haider – Nachrede auf einen bürgerlichen Politiker** Promedia, 240 Seiten

Die Abo-Bedingungen

Das **Context XXI**-Abonnement kann jederzeit schriftlich bestellt werden und beginnt mit der nächsterreichbaren Ausgabe. Das Abonnement gilt für den Rest des laufenden Jahrganges und für den darauffolgenden Jahrgang. Früher erschienene Hefte können – falls noch lieferbar – einzeln bestellt werden (Bestellschein unten). Das Abonnement gilt als um ein weiteres Jahr (8 Ausgaben) verlängert, wenn es nicht bis spätestens 15. Dezember schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Jahrganges möglich. Das Abonnement ist gegen Rechnung im voraus zahlbar.

Das Probeabo: Sie erhalten die nächsten drei Ausgaben gratis zugesandt. Danach werden wir uns wieder an Sie wenden und Sie zu einer Fortsetzung des Bezugs im Normalabo einladen.

Preise:

Österreich:	250,-	ATS
Ausland:	350,-	ATS
Übersee:	450,-	ATS
Förderabo:	700,-	ATS



Seit der Nummer 3-4/2000 von **Context XXI** arbeitet auch die **Ökologische Linke (ÖKOLI)** an dieser Zeitschrift mit und hat ihre Zeitschrift **radiX** seit Erscheinen der letzten Nummer im September in **Context XXI** überführt.

Gemeinsam soll eine bessere Zeitschrift entwickelt werden, als die beiden Teile es waren. Als Gruppe bleibt die **ÖKOLI** aber eigenständig aktiv und wird auch weithin mit eigenen Aussendungen, Flugblättern und Veranstaltungen an die Öffentlichkeit treten. Wer Flugblätter, e-mail-Aussendungen,... will oder einfach mit der **ÖKOLI** in Kontakt treten will kann dies unter folgenden Adressen tun:

Ökologische Linke Wien • Schottengasse 3a/1/4/59 • 1010 Wien • e-mail: oekoli_wien@gmx.net • <http://www.oekoli.cjb.net>
Ökologische Linke Vorarlberg • Postfach 73 • 6800 Feldkirch • e-mail: oekoli.vlbg@gmx.li

Bestellschein bitte senden (faxen) an: Bureau No.2, Schottengasse 3a/1/4/59, A-1010 Wien, Fax: ++43-1/532 74 16

Die Abo-Bestellung

Ich bestelle hiemit ein

- ☐ Abonnement
- ☐ Förderabonnement
- ☐ Probeabonnement

der Zeitschrift **Context XXI**

ab der nächsterreichbaren Ausgabe.

Als Abo-Geschenk

wähle ich folgendes Buch:

- ☐ Geissler: **Kamalatta**
Roman
- ☐ Lohoff: **Der Dritte Weg**
in den Bürgerkrieg

ConInfo – Mailinglist

- ☐ Ich bin AbonnentIn oder bestelle nebenstehend ein Abo und möchte in die Mailinglist **ConInfo** aufgenommen werden.

Meine e-Mail-Adresse:

Einzelhefte, Broschüren, T-Shirts, CDs ...

Einzelpreis

___ Stück	ZOOM0000	ZOOM-Heft(e) Nr.	35,-
___ Stück	CON0000	Context XXI-Heft(e) Nr.	35,-
___ Stück	ZOOM97045	Broschüre: Ratgeber Wehrdienstverweigerung – Zivildienst u.a.	50,-
___ Stück	ZOOM98067	Broschüre: Europa 2001 – Odyssee im Weltmarkt	70,-
___ Stück	ZOOM96045	Broschüre: Es muß nicht immer GLADIO sein – Attentate, Waffenlager, Erinnerungslücken ..	70,-
___ Stück	ZOOM97012	Broschüre: ImmerWEHREnd – NATO-Integration, Neutralitätsbrüche, Militarisierung	70,-
___ Stück	CDEUROPA	CD: Etwas besseres als Europa	80,-
___ Stück	TSHIRTKEIN SK	T-Shirt Kein Mensch ist illegal , schwarz, Aufdruck klein ☐ L ☐ XL	120,-
___ VERGRIFFEN		T-Shirt Kein Mensch ist illegal , schwarz, Aufdruck groß	120,-
___ Stück	TSHIRTKEIN BK	T-Shirt Kein Mensch ist illegal , blau, Aufdruck klein, Größe XL	120,-
___ VERGRIFFEN		T-Shirt Kein Mensch ist illegal , blau, Aufdruck groß, Größe XL	120,-

Besteller/in:

Datum:



Wissenschaftler haben festgestellt, dass die Hummel zu schwer ist und zu kurze Flügel hat, um fliegen zu können.

Die Hummel weiß das aber nicht und fliegt...

Grünalternative Jugend Wien, Lindengasse 40, 1070 Wien
Tel: 01/52125-242, info@gajwien.at, www.gajwien.at
Wir treffen uns jeden Montag um 19.30



Neu: VOLXBIBLIOTHEK

Die anarchistische Bibliothek des Widerstands mit einer großen Auswahl linksradikaler, feministischer, antifaschistischer, antirassistischer, antimilitaristischer, marxistischer und eben anarchistischer Bücher zum hineinschmökern und ausleihen:
Jeden Mittwoch 17.00h – 20.00h im 2. Stock des Ernst Kirchweger Hauses (Wielandgasse 2-4, 1100 Wien)

IG

**EXTERNE LEKTORINNEN UND
FREIE WISSENSCHAFTERINNEN**

Im Laufe der universitären Streikbewegung im Frühjahr 1996 konstituierte sich das „AKTIONSKOMITEE Externe LektorInnen“. Es gelang, eine VertreterIn in die Dienstrechtsverhandlungen zu entsenden. Mit der Veranstaltungsreihe „TRANS-LECTURES“ wurde eine breitere Öffentlichkeit über die Lebens- und Arbeitssituation der Externen LektorInnen informiert. Mit der Umbenennung des Aktionskomitees in INTERESSENGEMEINSCHAFT wurde im Oktober 1996 auch sprachlich nachvollzogen, worum es in Zukunft gehen wird: In einer forschungs- und bildungspolitischen Eiszeit gilt es auf die inhaltliche und institutionelle Erweiterung, die Externe LektorInnen/Freie WissenschaftlerInnen für die Universität darstellen wie auch auf die Leistungen von Freien WissenschaftlerInnen für die österreichische Forschungslandschaft hinzuweisen.

IG-Treffen jeden ersten Montag im Monat am Instiut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Uni-Campus, Hof 1. Nähere Information unter: www.univie.ac.at/ig-lektorinnen.

→ *dialogbüro 522 69 69*

Vielfalt statt Einfalt



Alev Korun, Maria Vassilakou, Zerife Beyazit, Damien Agbogbe, Patricio Diaz-Figueroa, Senol Akkiliç

Wir Grüne stehen für eine Politik der Weltoffenheit. Vielfalt soll keine Ausnahme, sondern eine Selbstverständlichkeit sein.

Gleiche Pflichten = Gleiche Rechte

Solidarität heisst auch Rechte zugestehen und nicht nur Pflichten auferlegen. Es heisst Einladen zum Mitbestimmen und Mitgestalten.

Wien ... Viyana ... Vienna ... Beč

Mehrsprachigkeit ist eine Chance für eine gemeinsame Zukunft.

Die Stadt ist für uns alle da!

„Wer wählt, zählt“ – am 25. März '01

→ <http://wien.gruene.at>



DIE GRÜNEN
GRÜNE ALTERNATIVE WIEN